98-84360-4

Fahlbusch, Otto

Die finanzverwaltung der stadt Braunschweig seit...

Breslau

1913

98-84360-4
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

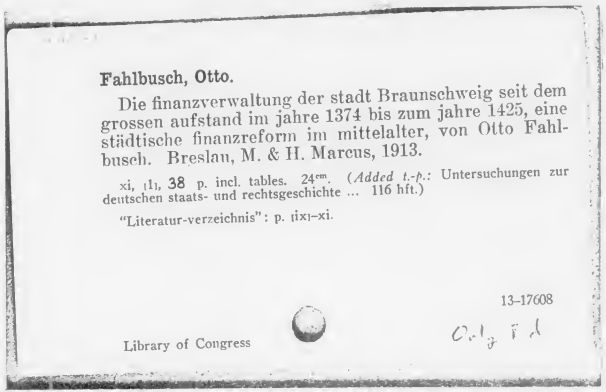

Fahlbusch, Otto.

Die finanzverwaltung der stadt Braunschweig seit dem grossen aufstand im jahre 1374 bis zum jahre 1425, eine städtische finanzreform im mittelalter, von Otto Fahlbusch. Breslau, M. & H. Marcus, 1913.

xi, [1], 38 p. incl. tables. 24cm. (*Added t.-p.*: Untersuchungen zur deutschen staats- und rechtsgeschichte ... 116 hft.)

"Literatur-verzeichnis": p. [ix]–xi.

13-17608

Library of Congress

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 3-5-98 INITIALS: RB

TRACKING # : 30923

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Die Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig seit dem grossen Aufstand im Jahre 1374 bis zum Jahre 1425

Eine städtische Finanzreform im Mittelalter

(Teildruck)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der hohen

philosophischen Fakultät der Georg - August - Universität zu Göttingen

vorgelegt

von

Otto Fahlbusch

Göttingen 1913

Gedruckt mit Genehmigung der historisch-philologischen Abteilung der philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität zu Göttingen.

Referent: Herr Professor Dr. Karl Brandi

Tag der mündlichen Prüfung: 21. Februar 1912

Diese Abhandlung ist nur ein Teil der von der Fakultät angenommenen Arbeit, die in den von Herrn Geheimrat Prof. Dr. O. v. Gierke herausgegebenen „Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte“ [Verlag von M. & H. Marcus in Breslau] demnächst erscheinen wird.

Druck von H. Fleischmann in Breslau

Meinen Eltern

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einleitung und Quellen 1
Rechnungen — Zinsbücher — Urkunden und Kopialbücher — Zeitgenössische Darstellungen.

I. Abschnitt: Die Geschichte der Finanzen:
Finanznot und Reformen. 1374 bis 1425

I. Vom Aufstande im Jahre 1374—1390.
1. Die ersten Jahre nach dem Aufstande bis 1386. 6
2. Vorbedingungen für die Reformtätigkeit. 10
Ratsordnung von 1386 — Gebesserte äussere Lage.
3. Ansätze. 1387—1390 11
Schuldenübersicht — Addicien — Abrechnung mit den Söldnern und städtische Marställe.

II Energische Tätigkeit in der Verwaltung, um die Finanzen zu heben. 1390—1404.
1. Die Jahre 1390—1396. 14
Zehner — Pfandschlösser.
2. Das Jahr 1396. 15
Schoss — Zins — Die Fünf.
3. Ersparnisse und Abstriche. 16
Ehrenmahlzeiten — Rechenschaft — Weddeschatz und Bau.

III. Folgen und Ende des Reformwerkes. 19
Herabsetzen des Schosssatzes und Zinsfusses — Rückgang der Schulden — Umgestaltung der Buch- und Rechnungsführung.

II. Abschnitt: Die Verwaltung der Finanzen:

I. Kapitel: Die Zentralverwaltung: Räte, Kommissionen und Beamte.
1. Der Rat. 22
Geschichte bis 1386 — Ratsverfassung von 1386 — Zusammensetzung — Teilung nach den Weichbilden und nach der gemeinen Stadt.
2. Der Küchenrat. 26
Kompetenzen — Bedeutung — Zusammensetzung und Abstimmung.
3. Kommissionen. 29
Schoss — Indirekte Steuern und ausserordentliche Kommissionen.
4. Aemter. 31
Weichbilde — Gemeine Stadt — Kämmerer — Beutelherren — Fünf.
5. Schreiber. 36

In der Abhandlung folgt sodann:

II. Kapitel: Sonderverwaltungen.

I. Die indirekten Steuern, ihre Geschichte und Verwaltung. . . .

II. Die städtischen Betriebe. . . . . .

1. Steinbrüche — Ziegeleien — Mühlen. . . . . .

2. Münze, Marstall. . . . . .

III. Kapitel: Buchführung und Rechnungswesen.

1. Weichbilde. . . . . .
Buchführung der Kämmerei und beim Schoss — Rechnungsweise.

2. Gemeine Stadt. . . . . .

3. Rechnungsart. . . . . .
Rechentuch und Rechenpfennige — Unvollständigkeit — Ungenauigkeit — Gegenrechnung — Mark- und Pfundwährung.

4. Voranschlag. . . . . .
Zinsbücher der Weichbilde — Gemeine Stadt.

III. Abschnitt: Der Haushalt der Stadt:

I. Kapitel: Der Haushalt der Weichbilde.

I. Einnahmen der Altstadt

1. Gegensatz zwischen Zinsbuch und Rechnungen. . . . . .

2. Zins. . . . . .
Verkaufsstände der Bäcker und Knochenhauer, Gewandhaus — Judenzins — Wort- und Erbenzins.

3. Miete. . . . . .
Häuser — Kramen — Hokenbuden — Gartenzins.

4. Wage. . . . . .

5. Wachtpfennige und indirekte Steuern. . . . . .
Marktpfennige — Bierzoll — Rodenzins.

6. Kleine und ausserordentliche Einnahmen. . . . . .

II. Ausgaben

1. Erbzins und Leibrenten. . . . . .

2. Gesindelohn und Kleidung. . . . . .

3. Ausgaben zum Nutzen des Rates. . . . . .
Festmahle — Ehrengeschenke — Weichbildsgut. . . . . .

4 Schleiss. . . . . .
Verwaltung und Strassenreinigung.

5. Bauwerk. . . . . .
Arbeitslöhne — Materialien — Verschiedene Bauten.

III. Die übrigen Weichbilde. . . . . .

II. Kapitel: Der Haushalt der gemeinen Stadt.

Einnahmen

I. Schoss

1. Definition des Vorschosses und Schosses . . . . . .

2. Schosssatz. . . . . .

3. Steuersubjekt und Steuerobjekt. . . . . .

4. Steuerfreiheit weltlicher Personen. . . . . .

5. Steuerprivileg des Klerus. . . . . .
Massnahmen gegen das Privileg der Kirche — Entwicklung — Gotteshäuserbuch — Allgemeine Massnahmen.

6. Ermittlung des Schosses. . . . . .
Eidliche Selbsteinschätzung ohne Deklaration.

7. Kontrolle des Rats durch Gesetze und Eid. . . . . .
Geheimhalten des Betrages — Strafe.

8. Termin. . . . . .

9. Gesamtertrag. . . . . .

II. Indirekte Steuern. . . . . .
Alter und neuer Bierzoll — Wegepfennige und Strassenzoll — Verbrauchssteuern auf Bier und Wein.

III. Städtische Betriebe. . . . . .
Steinbrüche — Ziegelhäuser — Mühlen — Münze — Marstall.

IV. Gebühren . . . . . .
Bürgergewinngeld — Gilden — Strafgelder und dritter Pfennig.

V. Verschiedene Einnahmen. . . . . .
Auswärtige Besitzungen — Gerechtsame.

VI. Ausserordentliche Einnahmen. . . . . .
Ueberschüsse der Aemter — Zuschüsse der Fünf — Zurückgezahlte Schulden — Rückstände.

Ausgaben

1. Allgemeine Verwaltung. . . . . .

2. Bauten. . . . . .
Zuschuss an die Weichbilde — Landwehr — Schlösser.

3. Städtische Betriebe. . . . . .
Gewerbliche Betriebe — Marstall.

4. Militärwesen. . . . . .
Söldner — Reiten — Geschützwesen — Kriegswerk.

5. Pflege auswärtiger Beziehungen und Repräsentation. . . . .
Boten — Pladderinge — Zehrungskosten — Herzog — Geschenke — Ehrenwein.

6. Kleinere Ausgaben. . . . . .
Rechtspflege - Armen- und Gesundheitspflege — Stipendien — Bibliothek.

7. Ausserordentliche Ausgaben. . . . . .
Pfandschlösser — Käufe — Darlehen.

III. Kapitel: Schuldenwesen.

I. Kurzfristige Schulden. . . . . .
Zahlungsaufschub — Darlehen — Beiträge der Ratsmitglieder-Ratenzahlung — Bürgen.

II. Rentenaufnahmen. . . . . .
1. Ueberlieferung.
2. Zahlort, Zahlmünze, Termin.
3. Fundierung.
4. Rückkauf und Kündigung.
5. Zinsfuss. . . . . .
Weddeschatz oder ewige Renten — Für geistliche Zwecke gekaufte ewige Renten — Leibgeding.
6. Schuldenübersicht. . . . . .

Münzwesen

1. Erwerb der Münze. . . . . .
2. Geprägte und Rechnungsmünzen. . . . . .
3. Silbergehalt. . . . . .
Die Mark feinen Silbers — Usualmark — Die Mark der Pfennige.
4. Münzgewinn. . . . . .
Zahlmark — Herabsetzen — Verrufen — Der ewige Pfennig.
5. Fremde Münzen. . . . . .
6. Heutiges Wertverhältnis und Kaufkraft. . . . . .

Literatur-Verzeichnis

Allgemeine Literatur

A. v. Kostanecki: Der öffentliche Kredit im Mittelalter. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen 9. Heft. 1 Leipzig 1889.

L. v. Schönberg: Die Technik des Finanzhaushalts der deutschen Städte im Mittelalter. Münchener volkswirtschaftliche Studien 103. Stück 1910[1]).

W. Stieda: Städtische Finanzen im Mittelalter. Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik Bd. 72.

A. Tille: Stadtrechnungen. Deutsche Geschichtsblätter I,3 1900.

K. Zeumer: Die deutschen Städtesteuern. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen I. 1878.

Münzwesen.

W. J. L. Bode: Das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens. Braunschweig 1847.

L. v. Ebengreuth. Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters. Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte III. 1904.

Grotefend: Die marca argenti usualis. Zeitschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1855.

Halke: Handwörterbuch der Münzkunde. Berlin 1909.

E. Kruse: Kölnische Geldgeschichte bis 1386. Ergänzungsheft 4 zur westdeutschen Zeitschr. f. Geschichte und Kunst 1888.

J. Menadier: Zur vaterländischen Münzkunde. Zeitschr. d. Harzvereins f. Geschichte und Altertumskunde 16. 1883.

C. W. Sack: Die Münze zu Braunschweig, ein ehemaliges Besitztum der Stadt Zeitschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1851.

Monographien.

Basel. G. Schönberg: Die Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert. Tübingen 1879.

[1]) Schönberg gibt eine ausführliche Uebersicht über die Literatur des Finanzwesens.

Danzig. M. Foltz: Der Danziger Stadthaushalt am Ende des 16. Jahrhunderts. Zeitschr. d. Vereins f. westpreussische Geschichte 1907.

Frankfurt. Fr. Bothe: Die Entwicklung der direkten Besteuerung in Frankfurt. Schmollers Forschungen 26. Heft 2. 1906.

— K. Bücher: Der öffentliche Haushalt der Stadt Frankfurt im Mittelalter. Zeitschr. f. ges. Staatsw. 52, 1896.

Göttingen. W. Havemann: Der Haushalt der Stadt Göttingen. Archiv d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1857.

Hamburg. K Koppmann: Die Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg 1869—97.

— Heinz Potthoff: Der öffentliche Haushalt Hamburgs im 15. und 16. Jahrhundert. Zeitschr. d. Vereins f. Hamburg. Geschichte Bd XVI. 1. Heft. 1911.

Hannover A. Ulrich: Bilder aus Hannovers Vergangenheit. Hannover 1891.

Hildesheim. R. Doebner: Hildesheimer Stadtrechnungen. Urkundenbuch V und VI. 1893/96.

— P. Huber: Der Haushalt der Stadt Hildesheim. Leipzig 1901.

Köln. R. Knipping: Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters. Bonn 1897/98. XV. Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

— R. Knipping: Ein mittelalterlicher Jahreshaushalt der Stadt Köln. Beiträge zur Geschichte Kölns 1895.

— F. Lau: Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung Kölns. Erste Preisschrift der Mevissen-Stiftung 1898

Lübeck. J. Hartwig: Der Lübecker Schoss. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen 21,6. Leipzig 1903.

Neuss. F. Lau: Publikationen der Gesellschaft f. Rheinische Geschichtskunde. Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Rheinischen Städte I. Bonn 1911.

Nürnberg. P. Sander: Die Reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs. Leipzig 1902.

— Joh. Müller: Die Finanzpolitik des Nürnberger Rates in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Vierteljahrsschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte VII 1909.

Wesel. Chr. Kraus: Die Entwicklung des Weseler Stadthaushalts. Quellen und Studien zur Geschichte von Wesel. Heft 2. Wesel 1907.

Braunschweig. Chroniken der deutschen Städte Bd VI. und XVI. 1868, 1880.

— H. Sudendorf: Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg 1859—1883.

— Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. I., Statuten und Briefe 1873.

Braunschweig. Altertümer der Stadt und des Landes Braunschweig. 2. Ausgabe von C. W. Sack Braunschweig 1861.

— H. Dürre: Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter 1861.

— H. Dürre: Die Stadtvogtei zu Braunschweig von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts. Archiv H. V. Niedersachsen 1847.

— L. Hänselmann: Werkstücke. Gesammelte Studien und Vorträge zur Braunschweigischen Geschichte 2 Bde. 1887.

— H. Mack: Die Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig bis zum Jahre 1374. Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte von Gierke. XXXII 1889.

— H. Meier: Die Artillerie der Stadt Braunschweig. Zeitschr. d Harzvereins 30. 1897

— H. Meier: Die Strassennamen der Stadt Braunschweig. Quellen und Sammlungen zur Braunschweigischen Geschichte Bd. I. 1904.

— C. W. Sack: Ueber die Entstehung der Bauerschaften in der Stadt Braunschweig. Br. Mag. 58. 1845.

— C. W. Sack: Der Marstall und seine Bedienung. Br. Mag. 60. 1847.

— W. Varges: Die Polizeigesetzgebung der Stadt Braunschweig im Mittelalter. Zeitschr. f. deutsche Kulturgeschichte. N. F. 1893.

Abkürzungen

Archivalien

Die Rechnungen der Weichbilde sind mit R. und dem Namen des Weichbildes abgekürzt, z. B. R.A. 1395 = Rechnung der Altstadt für das Jahr 1395. Die Rechnungen der gemeinen Stadt sind mit G.K.R. = Gemeine Kämmereirechnung bezeichnet. Wo eine Verwechslung beider unmöglich war, ist einfach die Jahreszahl der Rechnung angegeben.

Auch die Schossregister sind als Sch.R. und mit dem Anfangsbuchstaben des Weichbildes und der Jahreszahl abgekürzt.

Porner 1402 = Porners Rechnungskodex von 1402.

Cop.B. = Copialbuch; Ged.B. = Gedenkbuch.

Deg.B. = Degedingbuch mit nachfolgendem Namen des Weichbildes.

Wed.Reg. = Weddeschatzregister; O.U. Originalurkunde.

75' bedeutet die Rückseite des Blattes 75.

Der erste Band der von Hänselmann herausgegebenen Chroniken ist nur als Chron., der zweite Band als Chron. II bezeichnet. Wenn nicht ausdrücklich das Kapitel angegeben wird, ist Seite und Zeile gemeint. Beim Urkundenbuche (U.B.) kommen immer die entsprechenden Unterabteilungen der Seite in Betracht.

Münzbezeichnungen

M. = Mark, f. = Ferding, L. = Lot, q. = Quentin.
p. = Pfund, s. = Schilling, d. = Pfennig.
br. = brunswikesch.
g. = geldes; f. S. feines Silber.
4 M. — 1 f. = 4 Mark minus einen Ferding.

Aus verschiedenen Wurzeln und zu verschiedener Zeit entwickeln sich an der Stelle des späteren Braunschweigs fünf Weichbilde: Altstadt, Hagen, Neustadt, Altewik und Sack, wie ihre Namen in der offiziellen Reihenfolge und ihrer Bedeutung nach lauten. In der ersten Zeit stehen sie getrennt nebeneinander. Aber das Zusammenwohnen auf so engem Raume, das gleiche Stadtrecht, dieselbe schützende Mauer schufen gemeinsame Interessen politischer und wirtschaftlicher Art, die am 18. Nov. 1269 zu einer Einigung der Altstadt, des Hagens und der Neustadt führten. Dies war der Anfang zu einer „gemeinen Stadt“ mit einer obersten Behörde und Kasse.

Ein weiterer Schritt geschah 1296. Die Herzöge verpfändeten die Einnahmen aus ihren beiden Weichbilden Altewik und Sack an die drei andern. Doch schon drei Jahre später wurde dieser Vertrag durch eine Sühne ausser Kraft gesetzt. Dann hören wir 1325 und wieder 1345 von einer Verpfändung der Altenwik und des Sacks. Von diesem letzten Zeitpunkt an kann man eigentlich erst von einem gemeinen Rat aller fünf Weichbilde reden, trotzdem ein gemeiner Rat schon am Anfang des 14. Jahrhunderts Amtshandlungen vornimmt.

Trotz des Zusammenschlusses ist seine Macht nicht unbegrenzt. Die Verwaltung ist nicht so straff und einheitlich organisiert, dass sie die Existenz von Sonderräten der einzelnen Weichbilde unnötig machte. Viele Rechte, namentlich in der inneren Verwaltung ihrer Weichbilde, und grossen Einfluss auf die Verwaltung der gemeinen Stadt haben sich diese Räte gewahrt. Noch immer besitzt jedes Weichbild, wenn auch mit der Zeit be-

schränkter und von geringerer Bedeutung, eine Sonderfinanzverwaltung.

Schon 1227 machte der Rat der Altstadt mit dem Erwerb nutzbarer Rechte, die den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg in der Stadt zustanden, den Anfang. Er brachte die Vogtei seines Weichbildes durch Kauf in seinen Besitz. Der Rat der gemeinen Stadt setzte den Erwerb fort. Nach dem kurzen Pfandbesitz von Zoll und Münze (1296—1299) begann 1345 von neuem die Verpfändung der Münze, und 1364 wurden der Stadt Rechte an Juden und Mühlen überlassen.

Nicht allzulange mehr sollte der Stadt nach der Vereinigung der Weichbilde eine ruhige Entwicklung beschieden sein. Aufstrebende Gewalten im Innern, schon vorher erbittert und nur auf einen geeigneten Moment zum Losschlagen wartend, benutzten das Missgeschick, das den Rat Anfang der siebziger Jahre in rasch aufeinanderfolgenden Schlägen traf. Nach der Niederlage am Elm mit ihren schweren finanziellen Folgen sah sich der Rat gezwungen, die alten Steuern zu erhöhen und auf neue Einnahmequellen zu sinnen. Immerhin währte es noch einige Zeit, bis die nötige Klarheit gewonnen und der Entschluss gefasst war, welche Gebrauchsgegenstände belastet werden sollten. Vorsichtig begann der Rat die Operation einzuleiten. Zuerst trat er mit dem Vorschlag einer Kornziese an die Oeffentlichkeit. Doch hin und her schwirrende Gerüchte über eine trostlose Finanzlage, eine nicht unbegründete Besorgnis vor neuen Auflagen und die allgemeine Spannung drängten zur Entladung. Ein wahrer Entrüstungssturm brach in der Bürgerschaft los und steigerte die allgemeine Unzufriedenheit aufs äusserste, so dass es schliesslich am 17. April 1374 zu offener Empörung kam. Ein jäher Zusammensturz des Geschlechterregiments war die Folge. Neue Herren traten an die Spitze der Stadt. Aber es wurde noch viel Lehrgeld gezahlt, ehe es zu einer gedeihlichen Entwicklung kam. Heinrich Mack, der mit diesem allgemeinen Zusammenbruch seine Darstellung schliesst, sagt von den Zuständen nach 1374 [1]): „Nur ein Gutes hatten sie: die Reform von Grund aus machten sie zur unabweislichen Notwendigkeit, und mit der Reform begann eine neue und zwar die glänzendste Epoche in der Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig".

[1]) Mack, a. a. O. S. 111.

Die energische, zielbewusste Politik, die der neue Rat einschlug, nachdem die ersten schlimmen Jahre vorüber waren, brachte jenen Erwerb herrschaftlicher Rechte, der schon vor dem Sturz des alten Regimes angebahnt war, gleich zu Anfang des 15. Jahrhunderts zum Abschluss und die Stadt in den dauernden Besitz der für ihre Selbständigkeit so wichtigen Rechte.

Dieser Zeitraum nach dem Aufstand von 1374, der zunächst noch folgende weitere Niedergang der Stadt und der Finanzen, dann das Aufraffen und die Anstrengungen, durch Reformen die bedrohliche Lage zu verbessern, und schliesslich der glänzende Aufschwung und die ruhige Fortentwicklung bis zu der Zeit, wo Hans Porner sein Gedenkbuch abschliesst, soll in der vorliegenden Arbeit behandelt werden.

Quellen

Die wichtigsten und unmittelbarsten Zeugnisse der Finanzverwaltung, die von jedem Zweig derselben urkundliche Nachricht geben, sind die Rechnungen [1]). Da nach wie vor dem Jahre 1374 in den einzelnen Weichbilden eine gesonderte Finanzverwaltung besteht, müssen neben den Rechnungen der gemeinen Stadt die der Weichbilde berücksichtigt werden. Nicht alle Rechnungen lassen sich diesen beiden Gruppen einordnen. Ein Teil weist nicht die strenge Scheidung und Vollständigkeit einer Kämmerei- oder einer Stadtrechnung auf, sondern legt bloss über die Verwendung gewisser Summen Rechnung ab. Meistens sind diese Schriftstücke in den unsicheren, noch nicht konsolidierten Verhältnissen der ersten Zeit entstanden.

1. Rechnungen der gemeinen Stadt sind erhalten: 1400, 1401, 1403, 1406, 1411—1420, 1422. 1423.

[1]) Vor 1374 sind nur 1354/55 Rechnungen, ein älteres Zinsbuch der Neustadt und einige kleinere Reste erhalten.

2. Der Weichbilde[1]):

Altstadt: 1385, 1388, 1390[2]), 1391, 1393, 1395, 1398, 1400, 1402—1405[3]), 1418, 1420, 1421, 1425.

Neustadt: 1390, 1393.

3. Rechnungen verschiedenartigen Inhalts und beschränkteren Umfangs.

Söldnerabrechnungen: 1386/87, 1388, 1389.

Liber placitorum: von 1384/85.

Gemeine Stadt und Altstadt: 1389 drei Abrechnungen, nämlich die Eggelinges v. Strobeke, Hennings v. Adenstede und Gyzekes v. Adenstede über das, was er vom Schoss empfangen hat[4]).

In den Rechnungen der Altstadt und besonders in den Schossbüchern der Neustadt sind mehr oder minder ausführliche Angaben über den Schoss und die davon bestrittenen Ausgaben enthalten[5]).

Altstadt: 1388, 1389, 1392, 1393.

Neustadt: 1385—1388, 1390—1395[6]).

Den Rechnungen sind die Zinsbücher nah verwandt[7]). Sie sind zusammengestellt, um eine Uebersicht über die jeweiligen

[1]) Vielfach in zwei Exemplaren.

[2]) Eine undatierte Rechnung „Hans Kalen reykenscop van paschen tyns" gehört dem Jahre 1390 an. Hans Kale erwähnt am Schluss seinen Kollegen Cort Eylers, der ihm den Fehlbetrag vom Zins, d. h. vom Michaliszins erstattet, und dieser legt 1390 vom Michaliszins Rechnung ab.

[3]) Eine undatierte, unvollständige Rechnung aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, die von Sack ins Jahr 1406 gesetzt ist, wird von mir ins Jahr 1404 gelegt. Von den bekannten Rechnungen steht sie der von 1405 am nächsten. Mit ihr teilt sie den Fortschritt, dass die Einnahmen und Ausgaben sich nicht mehr wie 1402 und 1403 um Ostern und Michaelis gruppieren, sondern das ganze Jahr umfassen. Andererseits stimmt sie in einzelnen Summenangaben mit 1403 überein. Ferner sind in der undatierten Rechnung Aenderungen beabsichtigt, die 1405 tatsächlich durchgeführt sind.

[4]) Nachrichten über Verwendung einzelner Summen sind ferner 1391, 1393, 1394, 1395 aus der Altstadt, 1393 und 1394 aus der Neustadt erhalten. Andere sind an den in Betracht kommenden Stellen genannt, z. B. der Bericht über den Verkauf des Weddeschatzes (1398), zwei Münzbücher (1403ff.) und ein Brauer- und ein Ziesebuch (1396/97).

[5]) Schossbücher sind von verschiedenen Weichbilden vorhanden, für die Finanzverwaltung jedoch von geringer Bedeutung.

[6]) Die von mir dem Jahre 1390 zugeschriebene Abrechnung ist undatiert.

[7]) s. unter Zinsbuch.

ordentlichen Einnahmen und Ausgaben zu geben und deshalb wichtig, weil sie auch die durch keine Rechnungen vertretenen Weichbilde in den Kreis unserer Betrachtung ziehen.

Ein Zinsbuch der Altstadt taucht schon 1378 in zwei Exemplaren auf, einem lateinischen und einem deutschen. 1398 und 1402 sind alle fünf Weichbilde durch Zinsbücher vertreten.

Ferner bieten die Einzelurkunden manches Wertvolle für die Finanzverwaltung, am meisten jedoch die Degeding- und Rechtsbücher der Weichbilde, die Copial- und Gedenkbücher des gemeinen Rats. Nicht nur Verträge, die die einzelnen Bürger unter sich geschlossen haben, sind eingetragen, sondern auch sehr viele Urkunden, die in das Gebiet der Finanzverwaltung fallen. Schuldverschreibungen und Rentenkäufe wechseln mit Erwerbungen und Verpfändungen sowie mit Bestimmungen und Abmachungen finanzieller Art ab. Am Ende des Jahrhunderts werden schliesslich besondere Weddeschatz- und Leibgedingsregister angelegt.

1. Gemeine Stadt:
   2. Copialbuch de anno 1375 usque annum 1396.
   3. „ „ 1393—1433.
   1. Gedenkbuch 1340—1400.
   2. „ „ 1352—1420.
   Weddeschatz- und Leibgedingsregister, beide von 1396 an.
2. Weichbilde:
   Altstadt.
   2. Degedingbuch 1345—1387.
   3. „ „ 1388—1407.
   Hagen.
   1. Degedingbuch 1268—1392.
   2. „ „ 1393—1427.
   Neustadt.
   2. Degedingbuch 1343—1445.
   Rechtsbuch Ende des 13. bis Ende des 14. Jahrhunderts.
   Sack.
   1. Degedingbuch 1328—1401.
   2. „ „ 1401—1435.

Ausser diesem ungedruckten Material finden sich in den Braunschweiger Chroniken und dem Urkundenbuch neben vielen zerstreuten Anmerkungen zwei wertvolle gleichzeitige finanz-

geschichtliche Darstellungen und einige umfangreichere Sammlungen von Verfassungs- und Verwaltungsakten. In wirkungsvoller Weise ergänzen sie die Rechnungen und entwirren manche Unklarheit in der Entwicklung und Organisation der Finanzverwaltung. Es sind dies:

1. Die Heimliche Rechenschaft aus dem Jahre 1406, die sich zur Aufgabe macht, späteren Geschlechtern als warnendes Beispiel vor Augen zu führen, welche Mühe, Opfer und Reformen nötig waren, um die Stadt aus ihrer Not und Verschuldung nach 1374 herauszureissen [1]).

2. Das zeitlich und innerlich mit der Heimlichen Rechenschaft zusammenhängende „Gedenkbuch Hans Porners". Es ist geradezu eine Fortsetzung derselben mit Materialsammlung, hauptsächlich aus den Jahren 1412—1426 [2]).

3. Die Darstellung der Verwaltungsorganisation im Ordinarius von 1408 [3]).

4. Die Eidsammlungen, besonders die von 1402 [4]).

I. Abschnitt

Die Geschichte der Finanzen

Finanznot und Reformen. 1374—1425

Noch lange krankte die Finanzverwaltung an den Schäden und Nachwehen des Aufstandes. Die neuen Ratsmitglieder scheinen zunächst keine energischen Massregeln ergriffen zu haben, um die Finanzen zu heben. Zunächst vermieden sie alles, wodurch sie die Gunst ihrer Mitbürger verlieren konnten, d. h. sie hielten vorsichtig mit neuen Steuern zurück; zudem schoben Gildemeister und Gemeinde einen Riegel vor und lehnten jeden Beschluss ab, der den Bürgern neue Lasten aufgebürdet hätte. Auch lag dem

[1]) Chron. 121—207. [2]) Chron. 209—281.
[3]) U.B.I. 145—184. [4]) U.B.I. 86 ff.

Rat weit mehr daran, die eben erworbene Herrschaft gegen die ihr von allen Seiten drohenden Gefahren, die Vertriebenen, die benachbarten Adligen und die Verhansung zu schützen. Auf ihre Abwehr wird sich in den nächsten Jahren das ganze Interesse konzentriert haben.

Bücher und Rechnungen waren vielfach der Zerstörungswut der Menge zum Opfer gefallen [1]). Niemand von den neuen Regierenden war in die Finanzoperationen des alten Rates eingeweiht. Seine Mitglieder waren getötet, geflohen oder jeden Einflusses beraubt. Und dann hatte die neue Aera neben manchem befähigten Mann viele Untüchtige in den Rat gebracht. Dem Handwerker, der bis dahin über die Interessensphäre seines Kreises kaum hinausgewachsen war, wurde plötzlich im Augenblick der höchsten Not und Gefahr die Regierung einer grossen Stadt anvertraut. Es war natürlich, dass mancher versagte und sich den Aufgaben nicht gewachsen zeigte. Man musste sich überhaupt erst des inneren Zusammenhangs gesunder Finanzen mit dem Wohl und Wehe der Stadt bewusst werden, ehe man daran denken konnte, wirksame Abwehrmassregeln gegen die finanzielle Not zu ergreifen. Dazu war die Zeit noch nicht gekommen.

Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn alles den alten Gang weiterging, ja ein noch grösserer Schlendrian einriss. Viele Jahre lebt die Stadt geradezu auf Borg. Die ergriffenen Massregeln vermögen keinen Nutzen zu stiften. Der Schoss wird erhöht und zweimal gefordert, Zoll und Ziese werden eingeführt und ein Teil des Zinses den Weichbilden zugeschoben [2]). Nichts vermag Abhilfe zu schaffen, und bald ist die Lage so schwierig, dass die Zahlungen eingestellt oder nicht mehr in voller Höhe gegeben werden. Neben Vereinbarungen über versessenen Zins [3]) sind Nachrichten überliefert, die direkt auf eine teilweise Zahlungseinstellung hindeuten.

Die Sühne mit der Hanse war vollzogen. Ein Teil der Vertriebenen suchte um Aufnahme in der Stadt nach. Der erste, mit dem sich der Rat am 16. Mai 1380 einigte, war Hans van

[1]) Chron. 333,28.
[2]) Chron. 141 Cap. 8; 147 Cap. 10.
[3]) 1. Ged. B. 81. 2. Cop. B. 35 (93'), 75', 82' und 116.

Gustede. Ein Rentenbrief über 100 M. wird ihm ausgestellt und 8 M. Zins zugesichert, wenn der Rat andern Leuten vollen Zins gibt; zahlt der Rat seinen Gläubigern die Hälfte, noch weniger oder gar nichts, so darf ihm sein Zins trotzdem nur auf die Hälfte verkürzt werden[1]). 1386 ist die Urkunde erneuert. Jetzt wird nur damit gerechnet, dass der halbe Zins innebehalten wird. In diesem Falle darf H. v. G. den vollen Zins beanspruchen[2]). Noch einige Male wird in den Sühnebriefen mit Vertriebenen darauf Rücksicht genommen. Sie sollen sich genügen lassen mit dem, was man den andern Bürgern gibt[3]). Der letzte neu geschlossene Vertrag mit derartigem Hinweis ist am 4. Nov. 1383 ausgefertigt. Er schliesst für den Bruder des Empfängers günstiger ab. Wenn die übrigen Gläubiger den vierten Teil oder gar nichts erhalten, bekommt er eine Mark, bei der Hälfte den vollen Zins[4]).

Am besten lehren die zahllosen, ohne Unterbrechung aufeinander folgenden Verpfändungen der indirekten Steuern und der Weinkeller den Ernst und die Schwierigkeit der Lage. Das erste bekannte Beispiel bietet der Bierzoll, der am 21. Dezember 1382 für 25 M. 1 f. an Hermann v. Vechtelde verpfändet wurde[5]). An demselben Tage wurde vier Kämmerern die Ziese vom Korngelde so lange übergeben, bis sie ihre Auslagen in Höhe von 30 M. — 1 f. gedeckt hatten. Auf ihr Freiwerden wartete Neujahr 1383 schon wieder der junge Holtnicker, der für 50 Scheffel Roggen 12 M. zu fordern hatte[6]). Selbst der Rat in der Neustadt greift Michaelis 1383 zu diesem Aushilfsmittel, um einen Gläubiger abzufinden. Er überantwortet ihm seinen Weinkeller und erlaubt ihm, von jeder Ame, die er verzapft, 3 l. für sich abzurechnen, bis die 50 M. quitt geworden sind[7]). Zwei Jahre später, am 25. November 1385 theidingt der gemeine Rat um diesen Weinkeller, sowie um den in der Altstadt und im Hagen mit Hans Druchtlef aus Göttingen auf ein Jahr[8]).

[1]) Chron. 389,6. [2]) 2. Cop. B. 77'.
[3]) Chron. 390, 35; 394, 15; 397, 6. [4]) Chron. 397 Anm. 5.
[5]) 2. Cop. B. 16'.
[6]) 2. Cop. B 16. [7]) 2. Cop. B. 24. [8]) 2. Cop. 55.

Alle diese Verpfändungen werden von denen der grossen Ziesekiste übertroffen. Etwa ein halbes Jahr ist über den Beschluss dahingegangen, der die Erhebung und Verwaltung der indirekten Steuern regelt, und schon wird am 18. Dezember 1384 die Ziesekiste, die alle derartigen Einnahmen aufnehmen soll, zum ersten Mal verpfändet. Der junge Holtnicker, Hinrek Doring und Hans Kale sollen über die Einnahmen der beiden Ziesekisten, der grossen und kleinen, so lange unumschränkt verfügen, bis sie ihre 180 M. Silber daraus genommen haben[1]). In den folgenden Urkunden verschwindet die kleine Ziesekiste. Alle Anweisungen geschehen auf die grosse, die nächste am 24. August 1385. Eine Schuld von 50 M. soll von Michaelis an auf diese Weise erstattet werden[2]). Am 13. Dezember folgen 160 M.[3]) und am 15. April 1386 140 M.[4]). Das ist selbst für die grosse Ziesekiste zu viel. Die zuletzt Berechtigten müssen warten, bis ihre Vorgänger, denen sie noch ausgetan ist, befriedigt sind. Das scheint nicht lange gedauert zu haben. Schon am 8. Dezember desselben Jahres ist der Rat einige Zeit im Besitz seiner Einnahme. An diesem Tage geschieht die letzte Verpfändung für 200 M., mit Gültigkeit vom 6. Januar nächsten Jahres[5]).

Bei allen Verpfändungen wird der ungehinderte Zutritt zu den Kisten, ihr Oeffnen zu jeder beliebigen Zeit und die völlige Verfügungsfreiheit garantiert. Die herausgenommenen Pfennige sollen die Gläubiger nach dem Tagesknrs in Silbergeld umrechnen, damit sie ihr in der lötigen Mark br. Silbers gezahltes Guthaben voll und ganz zurückbekommen. Mit der üblichen Klausel, die vor Verlust schützen soll, schliesst jedes Schriftstück: „Geht die Ziese ab oder wird sie beigetan, ehe das Geld bezahlt ist, so soll der Rat auf Mahnung binnen 14 Tagen das fehlende Geld zuschiessen."

Wie hier eine Verpfändung die andere ablöst, so musste auch sonst alles Geld, sobald es eingegangen war, zum Abtragen lästiger Schulden, die sich seit der letzten grösseren Einnahme angesammelt hatten, weggegeben werden. Meistens genügte es nicht. Es wurde aufs neue geborgt und zwar so lange, bis der nächste Termin der Stadt wieder Geld zuführte. Das alte Spiel wieder-

[1]) 2. Cop. 37'. [2]) 2. Cop. 51'. [3]) 2. Cop. 56.
[4]) 2. Cop. 62. [5]) 2. Cop. 75'.

holte sich. Zuerst wurden die befriedigt, die auf diesen Termin oder die betreffende Einnahme angewiesen waren. Für das laufende Jahr blieb schliesslich nichts übrig.

Für den guten Willen des Rats, die Finanzen zu heben, und für die Grösse der Not spricht, dass der Rat durch Anleihen bei seinen Mitgliedern das Geld für die dringendsten Bedürfnisse zu beschaffen suchte[1]). Aber traurig gesteht der Verfasser der Heimlichen Rechenschaft, dass dies alles nichts half. Es bot sich keine Aussicht, aus der finanziellen Not herauszukommen. Harte Mahnungen von Bürgern und Dienern liefen ein. Immer schwieriger wurde es, die nötigen Summen aufzubringen, immer mehr steuerte die Stadt dem Bankerott zu. Da wurde allen Eingeweihten klar, dass das Leben von der Hand in den Mund ein Ende verlange. Ebenso deutlich bewiesen die bisherigen Erfahrungen, dass alle Schritte auf dem eingeschlagenen Wege nicht die gewünschte Wirkung hatten. Sie vermehrten höchstens die enorm gestiegenen Lasten der Bürger, ohne eine Garantie für die Besserung zu bieten.

Der Rat fand einen andern Ausweg. Mag ihm das schreckensvolle Ende seiner Vorgänger vor Augen geschwebt haben, mag ihm die alleinige Verantwortung zu gross gewesen sein, die Hauptsache ist, dass er sich zu einer Tat entschloss, die für die Folgezeit die grösste Bedeutung gewann. Freiwillig verzichteten die Mitglieder auf ihren Ratssitz und schlugen eine Ordnung vor, die Gilden und Gemeinde nach geregelten Formen volle Teilnahme an der Ratsgewalt verbürgte. In der Tat, ein glücklicher Gedanke, der die dringend nötige Einheit der ganzen Bürgerschaft wiederherstellte und das Interesse der Bürger an der Stadt verstärkte. Frisches, kräftig belebendes Blut strömte in den erstarrten Ratskörper. Mit den tüchtigsten Männern des alten Rates vereinigten sich im Jahre 1386 neue Vertreter, die von Gilden und Gemeinheit vorgeschlagen waren. Ein ganz anderer Geist der Zusammengehörigkeit, des gemeinsamen Wirkens für die Interessen und das Wohl der Stadt zog mit ihnen ein und schuf die Grundlage zu gesunden Verhältnissen. „Kein Zufall war es, dass erst diesem neuen Rate das Werk gelang, dessen Beginn, Fortgang und Ende die Heimliche Rechenschaft schildert. Und[1] eben dies

[1]) Chron. 140, Cap. 7.

Werk war erst die vollkommene Sühne für das Unrecht von 1374 wie für alles frühere[1])".

Eine nicht gering einzuschätzende Hilfe erstand in der gebesserten äusseren Lage. Der Rat hatte seinen Frieden mit der Hanse gemacht. Die Fehden mit den benachbarten Adligen hörten mehr und mehr auf. Die vertriebenen Geschlechter kehrten zurück. Handel und Wandel lenkten in ruhige Bahnen ein und gingen einem neuen Aufschwung entgegen. Die Einwohner begannen langsam aus der gedrückten Lage zu besseren Verhältnissen und Wohlstand emporzusteigen.

Zuerst sucht der neue Rat über die Höhe der Schulden Klarheit zu gewinnen[2]). Dies Bestreben ist das einzige, woran in der nächsten Zeit das Wirken der neuen Männer zu spüren ist.

Wahrscheinlich ist es kein Zufall, dass aus diesen Jahren, wenn man von dem Zinsbuch des Jahres 1378 absieht, die ersten rechnungsartigen Aufzeichnungen seit dem Aufstand erhalten sind. An der Spitze steht jener eigenartige Liber placitorum von 1384 und 1385 mit Abrechnungen zwischen der gemeinen Stadt und den Weichbilden. 1385 setzt die erste nach dem Jahre 1374 erhaltene Rechnung der Altstadt ein; aus derselben Zeit stammen die ersten Schossbücher. Alles Anzeichen für die heranziehende neue Zeit und eine ernstere Auffassung und den Willen, der Misswirtschaft ein Ende zu machen.

Nur schwer konnten Mittel und Wege gefunden werden, die aus diesem Wirrsal hinausführten. In alter Weise suchte sich der Rat durch Erschliessen neuer Einnahmequellen zu helfen. Aber es war dennoch eine Aenderung und ein Fortschritt gegen früher. Der Rat setzte sich über die Interessen der Weichbilde hinweg und machte sich durch Addicien, eine Art neuzeitlicher Matrikularbeiträge, das Vermögen der Weichbilde nutzbar. Schon vorher war es üblich, dass die gemeine Stadt bei sofortigen Zahlungen auf die Kassen der Weichbilde zurückgriff und ihnen Summen entlieh, die für die einzelnen Weichbilde je nach dem Vermögen verschieden abgestuft waren. So wurden 1384 25 M. verteilt. Der Anteil der Altstadt betrug 8 M., des Hagens 6 M., der Neustadt 5 M. und der beiden letzten Weichbilde je 3 M.[3]).

[1]) Chron. 406, 16 ff. [2]) Chron. 141, Cap. 1. [3]) 1. Ged. Bd. 70.

Die erste Nachricht über eine „Andicie“ stammt aus dem Jahre 1387, wo die Neustadt 30 M. zu einer Andicie zahlt[1]). 1388 gibt die Altstadt aus den Mitteln der gemeinen Stadt 14 M. den Leuten, von denen sie das Geld zu ihrer Andicie erhalten hatte. 1389 wird sie durch vier „Addicien“ mit 267 M. in Anspruch genommen[2]), und noch 1393 besitzt der Rat in der Altstadt 30 M., die ihm von der Andicie des letzten Jahres geworden waren, aber der gemeinen Stadt gehörten. In ihrem Interesse werden sie auch ausgegeben. 1394 hatte der Rat von Andicien und anderem Tun 68 M. zuvor, wovon ausserhalb der Weichbildsrechnung wieder einige Ausgaben bestritten wurden[3]). Das sind die dürftigen, aus den Rechnungen bekannten Nachrichten.

Vielleicht gibt ein Bericht über die Kosten der Zehrung zu Celle und Uelzen und über den Zug vor Jerxheim näheren Aufschluss über die Beteiligungsziffer[4]). Alle drei Züge ergeben ein Defizit von 317 M. 1 f. 5 q., das auf die Weichbilde verteilt wird. Die Altstadt und die enger mit ihr verbundene Altewik tragen 157 M., die andern Weichbilde zusammen dieselbe Summe. Der geringe Rest wird aus der Kiste genommen[5]).

Mag man sich im allgemeinen an eine ähnliche Quote gehalten haben, so gaben doch die Vermögensverhältnisse der Weichbilde den Ausschlag. Da sie nach dem glaubhaften Zeugnis der Heimlichen Rechenschaft allein in den Jahren 1387—1390, wo allerdings diese Matrikularbeiträge am häufigsten erhoben wurden, ihren ganzen Zins im Betrage von 1500 M., d. h. wohl den kündbaren Weddeschatzzins einbüssten, wären die Kassen der Weichbilde bald erschöpft und leer gewesen[6]). Die Andicien hätten ihre Wirkung verloren. Ehe es dahin kam, hatte der Rat durch Massnahmen anderer Art die Epoche der grossen Restauration wirksam eingeleitet. Man suchte keine neuen Einnahmequellen, man fasste das Uebel an der Wurzel.

[1]) Sch. R.N.Bl. 36' Bald Andicie, bald Addicie geschrieben.

[2]) Chron. 142. Anm. 1. [3]) R A. 1393, 47/48.

[4]) 1. Ged. B. 51.'

[5]) Altstadt, Hagen, Neustadt, Altewik und Sack nahmen im Verhältnis 46 : 33 : 15 : 3 : 3 an der Gesamtsumme teil.

[6]) Chron. 142. Cap. 2; 161 Cap. 37.

Die meisten Ausgaben verschlangen der Krieg und der Unterhalt der Streitmacht. Diese Einsicht wurde dem Rat durch den Streit vor Winsen im Jahre 1388 noch einmal deutlich vor Augen gerückt[1]). Er brachte zunächst grosse Ausgaben und dann trotz des Sieges nur geringen materiellen Gewinn. Welch nützliche Lehre dadurch den Siegern eingeprägt wurde, ersieht man am besten aus dem Beschluss der leitenden Männer, die Stadt vor Streit und Krieg zu hüten. In derselben Zeit machten die Soldrückstände der „Diener“ eine Regelung notwendig. Zwischen Martini und Weihnachten 1388 unterzog sich der Rat der Altstadt dieser Aufgabe. Mancherlei Misstände und grobe Benachteiligungen der Stadt kamen dabei zutage[2]). Viele Söldner wollten an Futter für die Pferde sparen und liessen ihre Tiere nach und nach verhungern. Den Gewinn an Futtergeld steckten sie in ihre Tasche, aber die Stadt musste für die eingegangenen Pferde Ersatz stellen. Ein Teil der Söldner schlug auf andere Weise einen Vorteil heraus. Er hatte eigene Pferde und sparte nicht mit dem Futter. Seine Pferde gediehen prächtig. Waren sie auf Kosten der gemeinen Stadt herausgefüttert, so verkaufte er sie mit einem ansehnlichen Gewinn. In beiden Fällen war der Rat der Leidtragende. Dieser Schaden wurde 1389 abgestellt, indem drei Marställe eingerichtet wurden. Für die Zukunft entsprang daraus ein grosser Nutzen.

Am wichtigsten war, dass der Rat auf Misstände in der Verwaltung aufmerksam wurde. Immer mehr wurden aufgedeckt und beseitigt. Im grossen Umfang war es aber erst möglich, als die wichtigen Rechte und Befugnisse des Weichbildsrates und der aus ihm gebildeten Kommissionen arg beschnitten waren. Ratsausschuss und Kämmerer mussten aus ihrer allmächtigen Stellung bei der Schosseinnahme zu Aufsichtsbeamten herabgedrückt und bei den indirekten Steuern völlig ausgeschaltet werden. Erst dann konnte die eigentümliche Mischung von Schoss-, Weichbilds- und andern Einnahmen, wie sie uns die Aufzeichnungen des Neustadtkämmerers in den Jahren 1385—89 zeigen, ein Ende nehmen, sowie die Zersplitterung in der Verwaltung, die jede Kontrolle und straffe Organisation ausserordentlich erschwerte und eine Einheit unmöglich machte.

[1]) Chron. 143, cap. 4 und 5. [2]) Chron. 148, cap. 12.

Die entscheidende Wendung zum Bessern beginnt mit der Neuordnung des Verwaltungsapparats. Im Jahre 1390 wählte der gemeine Rat aus seinen Mitgliedern und den Zugeschworenen zehn Personen „zu dem Beutel." Jede sollte mit Hilfe des Weichbildsrates, dem sie angehörte, in den Zeiten der jährlichen Ebbe 100 M. unter Zinsgarantie des Rates anschaffen[1]). Wichtiger als dieser Auftrag war, dass sich die gemeine Stadt mit der neuen Einrichtung eine selbständige, oberste Finanzbehörde schuf. Dadurch, dass sie ihr alle Einnahmen und Ausgaben der gemeinen Stadt übertrug, wurde die verhängnisvolle Vermischung mit den Weichbildsfinanzen aufgehoben, der Ueberblick wurde erleichtert und eine klare, bessere Buch- und Rechnungsführung ermöglicht. Damit wäre noch nicht viel gewonnen gewesen, wenn nicht in diesen Männern ein ehrlicher, fester Wille geherrscht hätte, für das Wohl ihrer Stadt zu wirken. Mit sicherm Blick, den die Zeiten der Not geschärft hatten, mit klarer Ueberlegung und grosser Arbeitsfreudigkeit machten sie sich an das Werk.

Der erste Erfolg liess nicht lange auf sich warten. Die Leute gewannen wieder Zutrauen und legten auf guten Glauben bei dem Rat Geld in Renten an. Der Kredit hob sich und die Kasse bekam Geld. Aber so zahlreich waren die Verschreibungen nicht, um eine dauernde Hebung herbeizuführen. Für jede abgelöste alte Schuld war die neue mit ihren Zinsen da. Erst eine andere Massregel führte der Kasse viel Geld zu, ohne sie in neue Schulden zu stürzen und befreite sie sogar von nicht geringen Ausgaben. Schon lange hatten viele Bürger an den hohen Kosten für Zins, Burghut und Unterhaltung der Pfandschlösser Anstoss genommen[2]). Lange war über ihren Wert für die Stadt hin und her gestritten. Jetzt, zwei bis drei Jahre nachdem die Beutelherren ihr Amt angetreten hatten, fand sich im Rat die nötige Mehrheit, die der Kündigung der Pfandverträge zustimmte. Der Beschluss war von erheblicher Tragweite und machte das grosse, an die Schlösser gelegte Kapital zu anderweitiger Verwendung frei. Von Gifhorn kamen 2200 M., von Hessen und der Asseburg 2500 M. ein, sowie 100 M. von Dahlum und von der Horneburg

[1]) Chron. 149, 18 „uppe des Rades schaden."
[2]) Chron. 151 Cap. 17 und 18.

zunächst 600 M.[1]). Mit den 5400 M. konnten die schlimmsten Schäden abgestellt, die drückendsten Forderungen bezahlt werden. Die Erleichterung machte sich bald fühlbar; die Beutelherren konnten, nachdem sie fünf Jahre lang dem Rat jedesmal 100 M. „geworben" hatten, dieser Verpflichtung enthoben werden[2]).

Die Finanzen hatten ihren tiefsten Stand überwunden, unzweifelhaft war eine Besserung eingetreten, die die Aussicht auf ein Fortschreiten eröffnete und zu neuen Reformen anspornte. Das Jahr 1396 war in dieser Hinsicht gerade wie 1390 epochemachend, da die Heilung eines alten Krebsschadens energisch in Angriff genommen wurde. Mit kühnem Griff wurden alle Missstände und der Schlendrian bei der Schosserhebung abgestellt. Eine neue Ordnung wurde vom gemeinen Rat und den Ratsgeschworenen ausgearbeitet. Die Erhebung und ihr Termin wurde neu geregelt sowie der Kreis der Schosspflichtigen abgegrenzt. Jedes Weichbild musste den eingekommenen Schoss sofort am ersten Tage auf der Münzschmiede abliefern und von den Ausgaben bei der Erhebung Rechenschaft ablegen. Für den grossen Fortschritt bürgt der Erfolg, und der Nutzen der Neuordnung war so erheblich, dass er nach Aussage der Heimlichen Rechenschaft allen ausser den unmittelbar Beteiligten und Mitwissern des gelungenen Werkes unglaublich erschienen wäre[3]).

Als die Schosserhebung geregelt war, ging man zur Ordnung der Zinserhebung über[4]). Der grössten Einnahme folgte die grösste Ausgabe. Fünf Personen nahmen es auf Bitten des gemeinen Rates mit dessen Hilfe auf sich, den Zins zu mindern und einen Teil des Weddeschatzes in Leibzucht umzuwandeln.

[1]) Am 6. November 1395 kündigt der Rat das Schloss Horneburg (3. Cap. B. 9). Am 16. Oktober 1396 wird es seinem Besitzer, dem Bischof von Halberstadt, zurückgegeben. Die Pfandsumme betrug 2000 M. Davon wird die Hälfte entrichtet (3. Cop. B. 11). Bar bezahlt werden nur die oben erwähnten 600 M. 400 M. hat der Rat innegelassen, wofür ihm der Bischof mit Rat und Tat beistehen soll. 1000 M. hat der Rat also noch ausstehen. 3. Cop. B. 12). Schon einmal erliess der Rat dem Bischof 600 M. an Horneburg und dazu 200 M. bare Schulden, um sich seines Beistandes in geistlichen und weltlichen Dingen zu versichern. (O.U. 268 vom Jahre 1378.
[2]) Chron. 150, 20. [3]) Chron. 154, 1.
[4]) Chron. 154 Cap. 22 ff; Chron. 174 Cap. 53 ff.

Die Frucht ihrer ersten Beratungen war der Vorschlag, den Zins statt auf Ostern und Michaelis einmal im Jahre, auf Martini zu geben, wo durch das Aufkommen des Schosses die Zinszahlung am leichtesten möglich sei. Der Vorschlag wurde zum Beschluss erhoben und die Kommission gebeten, ihre Dienste weiter zum gemeinen Nutzen auszuüben. Wie geschickt und vortrefflich die Fünf die Lage auszunutzen verstanden, um mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Gelde den Zinsfuss der städtischen Renten herabzumindern, wird in der Schuldenübersicht eingehend dargestellt[1]).

Mit den Reformen gingen Ersparnisse und Abstriche an den Ausgaben Hand in Hand. Bei dem Suchen nach unnötigem „Schleiss und Spilldinge" fiel die Verschwendung auf, die beim Sargtragen am Autorstag in den Weichbilden entfaltet wurde[2]). Allem Volke sichtbar wurde hier das Weichbildsgut mit Prassen vergeudet. Da viele scheel sahen, stellte der Rat, dessen Mitgliedern und Freunden die Schmauserei in erster Linie zugute kam, sofort den Misstand ab. Mit dieser Massregel war allem bösen Gerede die Spitze abgebrochen, besonders da der Rat auf dem Wege weiterging. Die meisten Essen, Gelage und Geschenke, die aus den Weichbildskassen zugunsten der Regierenden bestritten waren, wurden abgeschafft, nur 8 M. wurden den Weichbilden für ähnliche Zwecke gelassen. Diese Tat freiwilliger Entäusserung vom Genuss des Weichbildsgutes, der damals gang und gäbe war, brachte der Stadt jährlich 20 M. Gewinn.

Der Rat begnügte sich nicht, diesen Missbrauch abzustellen, ihm schien auch sonst in den Weichbilden, besonders beim Bau zu viel ausgegeben zu sein[3]). Deshalb erneuerte er 1398 am Nikolausabend eine vor rund 20 Jahren getroffene Verfügung, dass ein jedes Weichbild dem gemeinen Rate Rechnung ablegen sollte[4]). Wie früher wurde jetzt wieder ein schriftlicher Beleg, das Zinsbuch, dem gemeinen Rat übergeben, aber dies Mal blieb zum Unterschied von 1379 das Gesetz in Kraft und lieferte die Weichbilde in eine enge Abhängigkeit vom gemeinen Rat. Es wurden nicht nur für einzelne Rubriken feststehende Summen bestimmt, sondern jährlich volle Rechenschaft verlangt.

[1]) s. unter Schuldenübersicht. [2]) Chron. 157 cap. 30 ff.

[3]) Chron. 159 Cap. 33.

[4]) Am 22. April 1379. 1. Ged. B. 85 (Chron. 160 Anmerkung 1). Die Abrechnung im Jahre 1398 verzögerte sich nach dem Bericht über den Verkauf des Weddeschatzes Bl. 1 bis zum 12. Januar 1399.

Noch ein anderes Resultat hatte die genaue Aufstellung und Informierung über die Weichbildsfinanzen. Den Weichbilden war es in kurzer Zeit gelungen, die ihnen durch die Addicien zugefügten Einbussen an zinstragenden Gütern wieder einzubringen. Die gemeine Stadt machte es sich zunutze und baute darauf eine neue Finanzaktion auf. Jedem Weichbilde wurde von seinen Zinseinkünften nur soviel gelassen, als es zur Bezahlung seiner Ausgaben nicht entbehren konnte. Infolgedessen mussten die Weichbilde ihren Weddeschatz zum grössten Teil verkaufen und das eingekommene Geld auf die Münzschmiede bringen. Für die Altstadt hätte der verkaufte Zins im Betrage von 69½ M. ein Kapital von 1050 M. 7 f. ergeben müssen. Der Hagen schloss so ungünstig ab, dass nach Abzug verschiedener Ausgaben nur ein Kapital von 47 M. zurückblieb; auch die Altewik sollte von ihrem „Ueberlauf und Zins" nur 16½ M. einbringen. Dagegen war es mit den Finanzen der Neustadt und des Sacks weit besser bestellt. Von ihrem Etat wurden 26 M. 1 f. „geldes" und 10 M. g., die einen Wert von 384½, bezw. 140 M. darstellten, gestrichen. Im ganzen hätten alle fünf Weichbilde zusammen 1638 M. 7 f. an die gemeine Stadt einliefern müssen, nach dem Bericht der Heimlichen Rechenschaft brachten sie jedoch 1650 M. 5 l. [1]). Eine dritte Summe, nämlich 1632 M. 3 f., ergibt der Bericht über den Verkauf des Weddeschatzes. Die geringen Unterschiede erklären sich daraus, dass das Zinsbuch den Voranschlag gibt, der Bericht den tatsächlichen Erlös[2]) und die Heimliche Rechenschaft einige andere Summen verrechnet.

Ein kleines Heftchen von sieben Blättern unterrichtet über die Einzelheiten beim Verkauf des Weddeschatzes[3]). Die Verzögerung bis ins Jahr 1399 ist bereits erwähnt. Aber noch

[1]) Chron. 168, 18. Ueber die Angaben des Zinsbuches vgl. Chron. 162 Anm. 3.

[2]) Eine zu 15 M. veranschlagte Rente musste z. B. wegen „Aergerung" des Hauses für 14 M. weggegeben werden. Obwohl die 10 M. des Sacks zu 141½ M. standen, brachten sie tatsächlich nur 135 M.

[3]) Für die Altstadt auch 3. Deg. B A. 48' und 59 ff.

weiter suchte die Altstadt den Termin zu verschleppen, um möglichst vielen Gelegenheit zu bieten, ihren Zins abzulösen. Neun Personen mit 12 M. 1 f. Zins und 186 M. Kapital machten von diesem Anerbieten Gebrauch. Aber länger als bis vier Wochen vor Ostern liess sich der allgemeine Verkauf nicht hinausschieben. Vier Ratsgenossen wurden mit der Erledigung betraut. Sie bildeten aus dem übrig gebliebenen Zins neun Lose und mischten guten und schlechteren in jeden Brief, um bei einer Auswahl nicht den schlechteren unverkauft zu behalten.

Zunächst wurden die neun Briefe Bernde v. Remelinge angeboten. Er wählte sich einen von ihnen, kaufte jedoch nur einen Teil des darin enthaltenen Zinses im Werte von 49 M. Daher mussten die Vier den Rest unter die andern acht Briefe verteilen. Während Ludeger Meyer den ihm angebotenen Brief zu 106 M. kaufte, baten sich die Krulle Bedenkzeit aus und taten nach Ablauf derselben ihren Verzicht kund. Darauf entboten die Vier alle diejenigen in der Altstadt, denen das früher beim gemeinen Rat gekaufte Geld, das ja von dem Ertrag des Weddeschatzverkaufs bezahlt werden sollte, gekündigt war. Aber die meisten wollten mit ihrem Kapital den Zins nicht kaufen. Als Hans Kale der Zins „an syn gelt veyle boden wart", nahm er einen Brief. Noch zwei andere Bürger folgten ihm, dann fand sich zunächst keiner, bis Hans Kale bei sich zu Rate ging und noch einen Brief kaufte. Auch für die letzten drei Lose fanden sich Abnehmer.

Die andern Weichbilde verkauften ebenfalls in grösseren und kleineren Losen und teils als Ablösung den bestimmten Zins. Von den 209½ M. des Hagens gingen erst mehrere Schuldposten ab, die der Rat zum Bau seines Rathauses geborgt hatte, sodass am Ende nur 44 M. übrig waren, die auf die Münzschmiede abgeführt wurden. Die Neustadt gab den grössten Teil direkt an Leute, deren Zins der gemeine Rat ablösen wollte. Die Altewik musste, da sie den berechneten Ueberschuss nicht erzielte, um der Forderung nachkommen zu können, zur Verpfändung einer im Anschlag nicht berücksichtigten Rente von ½ M. greifen.

Die Geldüberweisung schuf nicht nur für den Augenblick Hülfe, sondern auf die Dauer. Die Stadt entledigte sich einer Reihe unvorteilhafter Ausgaben. Sie löste die zu hohem Zinsfuss aufgenommenen Kapitalien ab und konnte auf alle Zinsinhaber einen Druck ausüben. Ihre Hoffnung erfüllte sich; denn viele liessen sich, ehe sie ihr Kapital zurücknahmen, lieber eine Herabsetzung ihres Zinses gefallen.

Als Gegenleistung übernahm die Stadt, die den Weichbilden für ihre Bauten fehlenden Summen zuzuschiessen. Auch einen Teil des Zinses kaufte sie wieder. Doch war sie vorsichtig genug, bevor sie die Summen anwies, sich durch Baumeister von der Notwendigkeit der Bauausführung zu überzeugen[1]). Damit war die strengste Rechnungslegung und Kontrolle über die Weichbilde vollendet, jede selbständige Regung ausgeschlossen und ein tüchtiger Schritt auf dem Wege zur Besserung und Zentralisation der Finanzen getan. Freilich überstieg der Zuschuss zu den Bauten mit seinen 4553 M, 2½ f. 1½ q. den Erlös aus dem Weddeschatz beinah um das Dreifache[2]). Aber es ist nicht zu vergessen, dass in der Summe die beträchtlichen Ueberschüsse der Weichbilde, die nach Abzug der regelmässigen Ausgaben vorhanden waren, verrechnet sind, und dass die Bauten zum grossen Teil der gemeinen Stadt zugute kamen. Auch standen die Weichbilde in kurzer Zeit wieder so vorteilhaft da, dass sie keines regelmässigen Zuschusses mehr bedurften. Von 1401/1406 hatten sich die Einnahmen ihrer Kämmereien z. B. um 130 M. jährlicher Zinseinnahmen erhöht[3]).

Am Ende des 14. Jahrhunderts trat ferner eine Neuerung in Kraft, die in geschickter Weise die Ausgaben für die Söldner auf zwei Zeiten legte, wo genügend Geld vorhanden war: Martini wegen der Schosseinnahme, Pfingsten wegen des Judenschosses und der Einnahmen aus der Ziesekiste[4]).

Massnahmen und Erfolge griffen wie die Glieder einer Kette ineinander. Das zeigt besonders die Höhe des Schosssatzes. In der Zeit der schlimmsten Finanznöte wurde er aufs höchste angespannt und sogar zweimal im Jahre erhoben. 1388 waren es 8 Schilling „zuvor" und 8 Pfennig von der Mark. Schon im nächsten Jahr konnte man es wagen um einen Schilling herabzugehen und so weiter von drei zu drei Jahren. Im Anfang des

[1]) Chron. 162 Cap. 39. [2]) Chron 174. [3]) Chron. 173 Cap. 51.
[4]) Chron 176. Cap. 59. U.B. I 177, 121; 182, 140.

15. Jahrhunderts waren 3 s. 3d. erreicht, und doch war trotz dieser enormen Herabsetzung die Gesamtsumme im Jahre 1401 um 100 M. höher als die von 1388. Dies glänzende Ergebnis war eine Folge der wachsenden Bürgerzahl, besseren Erwerbs und steigenden Wohlstands, und alles zusammen war der beste Beweis für die Wirksamkeit der Reformen.

Etwas langsamer, aber dann ziemlich rasch war der Zinsfuss von 10% und höher auf 8%, 7% herabgesetzt und weiter auf 4 und teilweise sogar auf 3%. Auch dieses ein untrügliches Zeichen für gebesserte Finanzen, gestiegenen Kredit und wachsendes Zutrauen des Publikums, da kaum ein Jahrzehnt vergangen war, seitdem sich die ersten Ansätze günstiger Kreditgewährung bemerkbar gemacht hatten. Am meisten spricht jedoch die Verminderung der Schuld für die Hebung der Finanzen. Von 29 513 M. —1 f. war sie bis 1406 auf 8159½ gesunken[1]). Noch günstiger stellt sich das Ergebnis, wenn man die mittelalterliche Ansicht berücksichtigt, dass der Weddeschatz unvorteilhafter ist als die Leibrenten; denn zahlenmässig ist der Anteil des Weddeschatzes zurückgegangen. Auch die Buch- und Rechnungsführung erfuhr am Anfang des 15. Jahrhunderts ihre letzte entscheidende Umgestaltung. Die Rechnungen der Altstadt haben 1404 ihren Normaltypus erreicht, und den Rechnungen der gemeinen Stadt bringt das Jahr 1403 den gewünschten, ihr Bild sehr verändernden Abschluss[2]).

Im Anfang des 15. Jahrhunderts war das Ziel erreicht, das sich der neue Rat gesteckt hatte: Einnahmen und Ausgaben hielten einander die Wage, trotzdem 1404 der Schoss weiter auf 2s. 2d. gefallen war. Wenige Jahrzehnte hatten genügt, um auf allen Gebieten der städtischen Finanzwirtschaft eine vollständige Wandlung und ein glänzendes Reformwerk zum Abschluss zu bringen. Rasch hatte die Finanzverwaltung ihre schwierige Lage überwunden, deren Folgen Zahlungseinstellung und ein gewaltiges Anspannen der Steuerschraube gewesen waren. Aber nicht nur das. Von denselben starken, erfahrenen Männern, die die Hebung der Finanzen eingeleitet hatten, d. h. von den Mitgliedern des Küchenrats und der eng mit ihm verbundenen Behörden der Sieben und

[1]) Chron. 178. [2]) vgl. Abschnitt II Kap. III.

Fünf, wurden weiter Pläne und Massnahmen ausgesonnen und ausgearbeitet, die in kurzer Zeit jenen eben beschriebenen Aufschwung herbeiführten. Daher sichern sich die Mitglieder jener Ausschüsse durch ihre aufopfernde, alle Schwierigkeiten glücklich überwindende Tätigkeit einen Ehrenplatz in der Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig.

In den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts ist dieser interessante Abschnitt abgeschlossen. Ein glänzender Aufschwung krönte das Werk. Zwar stiegen die Schulden wieder um einige Tausende, bis 1416 auf 11268 M., aber dafür waren beträchtliche Werte für den Erwerb herrschaftlicher nutzbarer Rechte ausgegeben oder an Pfandschlösser gelegt. Die Mühlen waren 1399/1400 in den Besitz der Stadt übergegangen und hatten bis 1406 3000 M. gekostet, der Zoll 770 M (1412) und die Münze mit dem abgelösten Zins (1412/1416) 3990 M. Ausser diesen 7760 M. wurden 2000 M. an die Asseburg und 300 M. an Neubrück (1413) gelegt. Trotz dieser Summe und der grossen Opfer, um einige wichtige kaiserliche und päpstliche Privilegien zu erlangen, wuchs die Schuld bei weitem nicht in demselben Verhältnis, ein Beweis, dass die Stadt bei ihrer günstigen Finanzlage selbst grösseren, plötzlich hervortretenden Ansprüchen ohne bedeutende Kreditaufnahme genügen konnte. Verschlechtert wurden die Finanzen, ohne Gegenwerte zu erlangen, durch den Stiftskrieg (1420/1422). Braunschweig wurde empfindlich in Mitleidenschaft gezogen. Die beiden Kriegsjahre 1421/22 verursachten 4450 M. Kosten. Das war sogar für eine wohlgeordnete Verwaltung und gute Kasse zuviel, der Kredit musste aufs neue in Anspruch genommen werden.

II. Abschnitt

Die Verwaltung der Finanzen

I. Kapitel

Die Zentralverwaltung: Räte, Kommissionen und Beamte

Die oberste Behörde in der Stadt- und Finanzverwaltung war der Rat[1]). Bis zum Aufstande von 1374 hatten die Geschlechter ausschliesslich die Macht in Händen. Durch den vereinigten Ansturm von Gilden und Gemeinde wurden in diesem Jahre die aristokratische Herrschaft und Ratsverfassung gestürzt. Doch nicht lange blieb die neue Richtung am Ruder. Schon im nächsten Jahre wurde mit dem rein demokratischen Prinzip gebrochen. Mitglieder der alten Geschlechter, die wegen ihrer gemässigten, volksfreundlichen Gesinnung nicht aus der Stadt verbannt waren, haben den Kreis der Ratsgenossen erweitert. Aus welchen Gründen die neuen Gewalthaber zu dieser Kooptation schritten, ist von geringerer Bedeutung, die Hauptsache ist, dass sich Abkömmlinge der Geschlechter bereit fanden, die ihnen dargebotene Hand zu ergreifen. Durch ihren Eintritt war eine Ueberbrückung der Kluft, eine Versöhnung der Gemüter angebahnt. Auch sonst waren ihre Geschäftskenntnisse, ihre Namen „von altem guten Klang" nur von vorteilhaftester Wirkung. Bürgern und Auswärtswohnenden bot ihre Teilnahme an der Regierung die Gewissheit und Gewähr, dass alles in ruhige, ehrbare Bahnen gelenkt würde.

Auch dieser durch den Aufruhr und den Volkswillen emporgetragene Rat unterschied sich bald nicht mehr von dem alten Geschlechterrat. Nach einigen Jahren war der Kreis der ratsfähigen Bürger gerade so geschlossen wie vor dem Aufstande. Solange er in den wichtigsten Angelegenheiten, besonders in finanziellen die Zustimmung von Gilde und Gemeinde einholte, trat seine Sonderstellung nicht so sehr hervor. Urkunden jener ersten Jahre sind bald vom Rat, Gildemeistern und der ganzen Gemeinheit, bald von den beiden ersten ausgestellt. Andere erhalten erst dadurch, dass sie mit Vollmacht aller dazu Berechtigten

[1]) Chron. 313ff. und Chron. II Einleitung S. 37 Cap. 2.

oder mit Wissen und Vollmacht der Gildemeister abgeschlossen sind, Gültigkeit. Es fehlt jedoch nicht an Urkunden, in denen beide übergangen sind, und Bürgermeister oder Rat allein die Ausfertigung vornehmen[1]). Anfang der achtziger Jahre werden derartige Vernachlässigungen häufiger. Bei weiter ausholenden Plänen, bei neuen Steuern versagten Gilde und Gemeinde ihre Zustimmung, obwohl der Rat ohne neue Auflagen nicht mehr auskommen konnte. Darlehen wurden nur noch bei äusserster Anspannung des Kredits und unter drückenden Bedingungen gewährt. 1383 hielt sich der Rat bei Verpfändung von Häuserzinsen noch an ihre Zustimmung gebunden, 1384 waren sie bei ähnlichen Geschäften ausgeschaltet. Die wichtigste Anordnung der ganzen Jahre mit gewagten Neuerungen (Einführung und Neuordnung von indirekten Steuern), deren Erwägung 1374 schon den Sturm der Empörung entfesselt hatte, kam im April 1384 ohne ihre Mitwirkung zustande.

Der Rat hatte sich dieses Hemmschuhes entledigt, aber er war nicht gesonnen, die Regierung mit ihren Gefahren und Nöten allein zu tragen. Freiwillig verzichtete er und gab sein Amt der Gemeinde zurück. Mit dieser Tat verband er einen Vorschlag, der in glücklicher Weise die innere Krisis löste. In der ersten Woche des Jahres 1386 erging zum ersten Male an die Gilden die Aufforderung, die Namen „ehrlicher, frommer Leute aus ihrer Mitte aufzuschreiben, aus denen der Rat wählen könne, die ihm zu Ratsmitgliedern oder Ratsgeschworenen nützlich und bequem schienen"[2]).

Durch diese Ordnung war der schrankenlosen und parteiischen Willkür bei Besetzung der Ratsstellen ein Ende gemacht. Die Ausnahmestellung der ratsfähigen Geschlechter war durchbrochen. Weite Kreise, die bis jetzt nur misstrauisch und teilnahmlos der Regierung zugeschaut hatten, wurden zur Mitarbeit herangezogen und eng mit dem Wohl und Wehe der Stadt verknüpft. Der ganzen Gemeinde und den Gilden war die Aufstellung der Kandidaten übertragen. Nur aus denen, die sie ihres Vertrauens für würdig hielten und vorgeschlagen hatten, konnte der abgehende Rat sich seine Nachfolger aussuchen. Da er auf diejenigen, die

[1]) Chron. 370 Anm. 1; Chron. 372. [2]) U.B.I. 183, 147.

durch die Bürger empfohlen waren, angewiesen war, kam tatsächlich nur ein der Majorität genehmer Abgeordneter in den Rat. Nach drei Jahren war regelmässig eine Neuwahl nötig. Dadurch konnten die Bürger an dem Tun ihres Vertreters Kritik üben. Hatte er ihre Erwartungen nicht erfüllt und sich ihre Gunst verscherzt, so wurde er nicht wieder vorgeschlagen. Durch diese Massregel war es möglich, aber nur solange das Statut nachdrücklich gewahrt wurde, dass sich der Rat aus tüchtigen, von Eigennutz freien und um das Gemeinwohl besorgten und erprobten Männern zusammensetzte. Die Willkür der Machthaber, die zu einem Geschlechterrat aus Kaufleuten und Rentnern[1]) und nach seinem Sturze zu einem demokratischen Rat geführt hatte, der bald einen gemässigt aristokratischen Einschlag erhielt, war damit endgültig beseitigt. Alle drei Jahr wurden auf diese Weise für jeden dreijährigen Turnus 105 Ratsherren gewählt[2]). Wer sich weigerte, die Wahl anzunehmen, wurde mit 100 M. in Strafe genommen. Aenderungen in der Ratssetzung wurden nicht von vornherein abgelehnt, sondern konnten jährlich in gemeinsamer Sitzung um Weihnachten beschlossen werden.

Die Ratsherren waren so auf die Weichbilde verteilt, dass auf jedes einzelne eine festgesetzte Zahl entfiel. Die Altstadt stellte 36, der Hagen 24, die Neustadt 18, die Altewik 15 und der Sack 12. Innerhalb der Weichbilde wurde nach Gemeinheit und Gilden gewählt, wobei in der Altstadt nicht immer die Zahl 36 herauskam. So waren es z. B. im Anfang des 15. Jahrhunderts nach einem Verzeichnis Porners 38[3]). Davon vertraten zehn die Gemeinde, je sechs die Gewandschneider und Wechsler, je drei die Schuhmacher und Gerber, je zwei die Krämer, Knochenhauer (zuerst drei), Goldschmiede und Bäcker, je einer die Schneider und Schmiede. 1410 stellten die Gemeinde neun, die Knochenhauer drei und die Schneider keinen. Die Gesamtzahl betrug daher 37[4]). In den vier andern Weichbilden ausser dem Sack

[1]) Chron. I 387, 33.

[2]) Quelle der folgenden Ausführungen über den Rat ist, soweit nicht anderes angegeben ist, der Ordinarius (U.B. I 145 ff.: Cap. 1 ff., Cap. 20 ff., Cap. 147).

[3]) Porner 1402 Bl. 30. (Chron. II Einleitung LXVII).

[4]) U.B. I. 183, 147.

waren den Lakenmachern die meisten Vertreter zugebilligt. Grösseren Einfluss hatten ferner die Knochenhauer und Schmiede, sowie in der Neustadt die Beckenschläger mit sechs Vertretern[1]).

Der Rat war ein „dreifaltiger Rat", d. h. in jedem Jahre versah ein Drittel als sitzender Rat die Geschäfte. Der Tag des Ratswechsels war der erste Montag nach Epiphanias. Die anderen zwei Drittel wurden Zugeschworene genannt und in Bedarfsfällen zu den Sitzungen und Aemtern zugezogen. Für das erste Jahr des neuen Turnus wurde der sitzende Rat auf Vorschlag der „Aeltesten", d. h. des Küchenrats — von jedem Weichbilde seine Vertreter für sich — gewählt. Im nächsten steht dem gerade regierenden Rat die Wahl seines Nachfolgers zu. Für das dritte Jahr regelt sich die Besetzung von selbst, indem die Uebriggebliebenen ernannt werden.

Die Ratsherren wurden nicht nur nach Weichbilden gewählt, sondern jedes Weichbild hatte seinen eigenen Rat. Seine Vorsteher und Wortführer waren die Bürgermeister, von denen in der Altstadt und im Hagen zwei und in den drei übrigen je einer gewählt wurde. Der sitzende Rat der Weichbilde nahm selbständig und unabhängig vom gemeinen Rat eine Reihe Amtshandlungen vor. So schlichtete er Streitigkeiten, die Einwohner seines Weichbildes untereinander hatten; er forderte „broke unde des wycbeldes rechticheyt" und war in allen Dingen um das Wohl der Stadt und seines Weichbildes besorgt. Bei andern Massnahmen, besonders bei finanziellen, war er einer sich immer stärker ausbildenden Kontrolle des gemeinen Rates unterstellt[2]). Dieser finanziellen Ohnmacht des Weichbildsrats stand seine grosse Bedeutung vor dem Jahre 1390 gegenüber. Damals wirkte er durch seine Mitglieder und Kämmerer, welche die einzigen ständigen Finanzbeamten und geschulten Kräfte waren, auf alle Zweige der Verwaltung ein, besonders auf den Schoss und die indirekten Steuern. Allerdings stand dem gemeinen Rat das Recht zu, die Rechnung abzunehmen und zu prüfen[3]). Aber was besagt

[1]) Dürre a.a.O. 300.

[2]) Chron. 160.

[3]) expositum 30 M. 5 L. deme kemerere, alse he vor deme gemeynen rade rekede de men oeme scüldich blef. Sch. R.N. 1388 Bl. 57. Als 1388 der Rat „ausging", blieb er der Neustadt 21 M. schuldig. 1386 wird ein

das, da auch in ihm die Gesamtstadt hinter den Sonderbestrebungen der Teile zurücktreten musste.

Die Räte aller fünf Weichbilde zusammen bildeten den Rat der gemeinen Stadt. Doch war bei der Wahl den vier andern das Recht des Einspruches gegen den von jedem Weichbilde vorgestellten sitzenden Rat zugestanden. Wurden Bedenken erhoben, so wurden sie in gemeinsamer Sitzung aller fünf Weichbilde geprüft und auf eine Einigung hingearbeitet. Gelang sie nicht, so entschied Stimmenmehrheit über die Zulassung. Dass der gemeine Rat mit Zustimmung aller bestellt wurde, bewirkte, dass die Weichbildsinteressen zurückgedrängt und das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit zu einem Ganzen gestärkt wurde. Am Mittwoch jeder Woche trat der gemeine Rat auf der Dorntze in der Neustadt zusammen. Fanden sich seine Mitglieder im Sommer nicht pünktlich um 8, im Winter um 9 Uhr ein, so verfielen sie in drei Pfennig Strafe. Bei den Sitzungen führte der erste Bürgermeister der Altstadt, und wenn er verhindert war, der stellvertretende zweite Bürgermeister den Vorsitz.

Wenn die regierenden Ratsherren bei wichtigen Sachen die Verantwortung nicht allein auf sich nehmen wollten, zogen sie die Ratsgeschworenen zu der Sitzung und Beschlussfassung hinzu. Kamen Dinge zur Sprache, die ein Weichbild, eine Gilde oder einen Bürger betrafen, so hatten ihre Vertreter, bezw. Freunde den Sitzungssaal zu verlassen. „Bedreplike“ Sachen wurden von jedem Weichbilde für sich beraten und der Beschluss dem Gesamtrat mitgeteilt.

Angelegenheiten, die plötzlich an die Stadt herantreten und sich nicht bis zur nächsten Plenarsitzung aufschieben liessen, wurden von einem engeren Ausschuss, dem Küchenrat, erledigt[1]). Auch sonst stand es im Belieben der Bürgermeister, Dinge, um die es ihnen zu tun war, oder deren Heimlichhaltung geboten, dem Plenum zu entziehen und im engern Kreise der „Aeltesten in der Küche“ zu beraten. Daher spielen sie gerade bei den wichtigsten Anträgen und Verhandlungen eine bedeutende Rolle.

Eine Sitzung der Aeltesten des gemeinen Rates im Remter bei den Brüdern, in der die nach Magdeburg geschickten Gesandten

Minus des Weichbildes aus der Kiste gedeckt. 1387 ergibt die Rechenschaft eine Schuld von 22 M. Sch.R.N. 1388 Bl. 24'. Sch.R.N. 1387 Bl. 36'.

[1]) U.B. I. 154, 25 und 26.

Bericht erstatteten, gab den unmittelbaren Anlass und das Signal zum Aufruhr[1]). Sie allein waren über die unheimlich wachsende Schuldenlast orientiert, und in ihrem Kreise wurde 1387 ein genauer Ueberschlag derselben gemacht. Von ihnen gingen zunächst die Versuche zur Hebung der Finanzen aus; vor ihnen legten die Kämmerer der Weichbilde 1398 ihre grosse Abrechnung ab[2]).

Als sich alles zum guten gewandt hatte, konnten nur die Aeltesten den Plan zu einem grossen Rechenschaftsbericht fassen. Alles, was sie aus persönlicher Erfahrung und zuverlässigen Mitteilungen wussten, „offenbarten sie dem Rat.“ Heimliche Rechenschaft nannten sie nicht ohne Grund dies Buch, das einen aus ihrer Mitte zum Verfasser hatte. Denn heimlich war das Werk und nur wenigen Auserlesenen, eben jenem engern Ausschuss des Küchenrates, bekannt gewesen; und heimlich sollte der Inhalt des Buches bleiben. Wenn es, wie die Bestimmung es verlangte, bei jeder Erneuerung des Rates vorgelesen wurde, so wurden nur die Mitglieder des Küchenrates entboten[3]). Nichts charakterisiert auch für die Folgezeit die Vormacht- und alles überragende Stellung des Küchenrates besser. In seinen Händen liefen alle Fäden von Regierung und Verwaltung zusammen. Nicht am wenigsten der Finanzen. Alle wichtigen und geheimen Angelegenheiten konnte er ohne Wissen und Mittun des Gesamtrates erledigen[4]). So ging der jährliche Bericht der Sieben und Fünfer über die Finanzlage erst an den Rat, der in die Küche zu gehen pflegt. Wie einzelne Abrechnungen vor ihm stattfanden, ist bereits erwähnt. Aber auch die Hauptabrechnungen der gemeinen Stadt wurden vor ihm abgelegt. Wenn der Abschnitt über die Amtstätigkeit der Sieben nur von einem Rechnen vor dem gemeinen Rat redet, so ist das ungenau und undeutlich aus-

[1]) Chron. 137 und 330. [2]) Chron. 160, 5.

[3]) Chron. 133 ff.; U.B. I. 175, 114. Ueber den Verfasser der Heimlichen Rechenschaft vgl. Hänselmanns Ausführung in Chron. 125 Anm. 5.

[4]) Vor 1374 bestand eine ähnliche Einrichtung, nur dass die Oeffentlichkeit noch mehr ausgeschlossen war und zwei Weichbilde ohne weiteres übergangen wurden. Vier Aelteste aus der Altstadt, zwei aus dem Hagen und zwei aus der Neustadt „pflegten zu des Rates Rechenschaft zu gehen und die Bücher der Kämmerer zu prüfen. Nur sie, und anders niemand von den Ratsleuten wussten des Rates heimlich Ding.“ Chron. 359 und 323.

gedrückt. Ein eigenes Kapitel: „Wann die sieben Beutelherren rechnen sollen“ gibt bessere Auskunft. Die Sieben sollen dem gemeinen Rat auf der Schmiede, „alse den eldesten de in de koeken pleghen to gande in der Nigenstad, van upname unde utgifft des dat se ghehandelt hebben van des meynen budels weghen“ Rechnung legen. Bei den Fünfen ist es genau so. Auch sie sollen „dem Rat rechnen, wenn es den Aeltesten und ihnen selbst zweckmässig dünkt[1].“ Für die Weichbildskämmerer und die Leiter der städtischen Betriebe ist der Küchenrat gleichfalls die oberste Behörde[2].

Die Mitglieder des Ausschusses setzen sich aus den tüchtigsten und erfahrensten Leuten des regierenden Rats und der Zugeschworenen zusammen. Mit Sicherheit sind ihnen alle Bürgermeister zuzuzählen, in deren freiem Ermessen die Wahl der übrigen steht. Die Zahl nennt der Ordinarius nicht; es ist nur bekannt, dass sie allen Weichbilden entnommen werden. Als 1387 die Aeltesten aus den Weichbilden zusammen auf die Münzschmiede in die Küche gingen, waren unter den 21 Vertretern acht aus der Altstadt, sechs aus dem Hagen, drei aus der Neustadt und je zwei aus der Altenwik und dem Sack[3]. Bei weniger wichtigen Beratungen, die das Schloss Neubrück betrafen, waren 1413 acht Aelteste aus dem Rat zugegen, 1415 elf und 1417 vierzehn[4]) Ausser einer Person werden jedesmal diejenigen wieder genannt, die schon an den vorhergehenden Rechnungsablagen teilgenommen hatten.

Die Abstimmung geschah in allen Sitzungen des gemeinen Rates und des Küchenrates, wenn nicht Einstimmigkeit vorhanden war, nach Weichbildszahl. War man innerhalb der Weichbilde verschiedener Meinung, so mussten aller Wahrscheinlichkeit nach die Weichbilde die Ansicht ihrer Mitglieder erst durch Majoritätsbeschluss festgestellt haben[5]).

Nach dem Vorbild und Muster des gemeinen Rates hatten die einzelnen Weichbilde einen Rat der Aeltesten mit den Kompetenzen des Küchenrates. Bei wichtigen Anlässen liessen sie ebenfalls die Ratsgeschworenen die Verantwortung mittragen.

[1]) U.B. I. 156, 35, 36 und 175, 115. [2]) U.B. I. 182, 141 ff.
[3]) Chron. 141. [4]) Chron. 265 Cap. 25.
[5]) U.B. I. 155, 26; U.B. I 103, 9.

Der Beratung nach Weichbilden entsprach hier eine getrennte Beratung der drei Jahrgänge.

Mit der Ausdehnung der Stadt wuchsen die Aufgaben ihrer Verwaltung. Nicht nur der Geschäftskreis wurde grösser, sondern auch die Aufgaben komplizierter. Die ins einzelne gehende Verwaltung konnte nicht mehr allein vom Rat vorgenommen werden. Da es nun in den höchsten Stellen an einer Berufsburokratie fehlte und die meisten ihr Ehrenamt nur im Nebenberuf ausübten, durfte keiner zu sehr belastet werden. Eine grössere Machtvereinigung lag ferner gar nicht im Interesse der Stadt. Daher war es bald nötig, die Regierungstätigkeit zu teilen und neue Aemter einzurichten.

In der älteren Zeit bis 1390 treten hauptsächlich zwei Kommissionen durch ihr Wirken in der Finanzverwaltung in den Vordergrund: die Kommission beim Schoss und die der indirekten Steuern.

Die älteste Kommission aus der Mitte des Rates war wegen der bei der Erhebung des Schosses sich häufenden Arbeiten gebildet. Jedes Weichbild zahlte seinen Schoss für sich. Deshalb stellte der betreffende Einzelrat aus seinen Mitgliedern die Herren, die beim Schoss sassen. Während sie bis 1390 selbständige Beamte mit den Aufgaben eines Aufsichts- und Kassenbeamten waren, verlieren sie mit diesem Jahre die zweite Stellung. Sie bleiben eine Aufsichtsbehörde, die die richtige Abwicklung der Schosserhebung zu überwachen hat. Im Anfang des 15. Jahrhunderts sind zwei Kommissionen mit der Erhebung betraut[1]). Die eine nahm den Vorschoss in Empfang. Sie bestand aus acht Ratsherren. Jedes Weichbild mit Ausnahme des einen, dessen Schosstag war, stellte zwei. Eine andere Gruppe sass beim rechten Schoss. Sie war so zusammengesetzt, dass zwei Ratsherren der Altstadt und je einer den übrigen Weichbilden angehörte. Ausserdem konnte jeder Ratsherr, der zum Schoss erschien, zur Hilfe festgehalten werden. Am letzten Tage teilte sich die zweite Kommission, um zur Hälfte im Sack, zur Hälfte in der Altenwik ihre Pflicht auszuüben.

[1]) U.B I 181, 187.

Als die indirekten Steuern eingeführt wurden und gleich grosse Ausdehnung gewannen, konnten die Geschäfte der Finanzverwaltung mit den bisherigen Hilfskräften nicht mehr bewältigt werden. Nach den Gepflogenheiten des Mittelalters wurde am 16. April 1384 eine Kommission gebildet, um „all das Ungeld, Zoll, Mühlengeld zu sammeln, rechnen und auszugeben“ [1]). Diese fünf unabhängigen Aufsichts- und Kassenbeamten sollten jeden Sonnabend das Geld aus der grossen und kleinen Ziesekiste nehmen und die einzelnen Steuerarten getrennt halten, damit der Rat genau unterrichtet werden könnte, wieviel jede Steuergattung einbrächte.

In den ersten Jahren ihres Bestehens war es den fünf Männern wegen der ständigen Verpfändung ihrer Kasse kaum beschieden, die Geschäfte ihres Amtes wahrzunehmen. Aber auch sonst ist ihre Existenz und Wirksamkeit in Frage gestellt, da sie niemals in den Verpfändungsurkunden genannt werden. Nur die letzte Urkunde nennt Leute, die dieselben Aufgaben verrichten, die 1384 den Fünfen zugewiesen sind. Aber es sind die Kämmerer, denen gestattet wird, an die Kisten zu gehen, die Pfennige herauszunehmen, sie zu Gelde zu rechnen und den auf die Ziesekiste angewiesenen Gläubigern zu übergeben. Daher ist es wahrscheinlich, dass die Kommission früh eingegangen ist und ihr Amt bis 1390 von den Kämmerern versehen wird, wo dann die Beutelherren die Erben werden.

Eine ausserordentliche Kommission regelt 1388 zwischen Martini und Weihnachten die von der Altstadt an ihre Söldner zu zahlenden Rückstände [2]). Zwei Ratsgenossen, Brant v. Hone und Gyzeke v. Adenstede werden abgeordnet, um mit den Dienern und denen, die auf Nachbarpferden dienen, die Sold- und Entschädigungsfrage zu lösen. Die darüber aufgenommene Schrift weist jedem Söldner ein besonderes Konto zu. Noch heute ist sie in zwei Exemplaren vorhanden.

1399 verkauften die Weichbilde auf Beschluss des gemeinen Rates ihren Weddeschatz. Wieder bildet die Altstadt eine Kommission. Vier Ratsherrn verteilen den Zins in neun Lose und überwachen den Verkauf [3]).

[1]) Chron. 401 Anm. 6. [2]) Chron. 145 Cap. 9.
[3]) Bericht über den Verkauf des Weddeschatzes.

Eine genaue Uebersicht über die Aemter, die der Rat seinen Mitgliedern vorbehält, gewährt erst der Ordinarius [1]). Dabei ist wieder zwischen Aemtern zu unterscheiden, die von den Weichbilden und solchen, die von der gemeinen Stadt besetzt werden.

Die Altstadt ernennt z. B. Kämmerer, Weinherren, Richteherren, Baumeister, Musemeister, Aufseher über den Mauergraben, Vorsteher der Landwehr, Zeichenmeister, Zieseherren, Verwahrer des Bürgergeldes und andere, die die Schlüssel zum grossen Siegel, zu den Briefen und Geldkisten innehaben. Mit den zwei Bürgermeistern sind 22 bis 24 Stellen zu besetzen. Nur drei bis vier stehen den Ratsgeschworenen offen, die andern räumt der Rat Leuten „aus seinem Haufen“, d. h. aus dem sitzenden Rat ein.

In den anderen Weichbilden lagen die Verhältnisse ähnlich. Auch hier waren nicht viel weniger Aemter vorhanden. Ein und derselbe Ratsherr musste daher oft mehrere bekleiden. Noch weiter wurde seine Tätigkeit in Anspruch genommen, da die gemeine Stadt ebenfalls einige Stellen vergab. Ausser den Fünfen und Sieben wurden vier Giessherren, vier Vertreter beim geistlichen Gericht, ein Kleinsiegelbewahrer, sieben Baumeister, ein Mühlenbaumeister, zwei, die den Ein- und Verkauf der Mühlensteine besorgten, vier Vorsteher des Marstalles und ein oder zwei der Steinbrüche gewählt. Im ganzen wurden somit ohne die zwölf Kassenbeamten wenigstens 24 Ratsherren zur Erledigung der Geschäfte in der gemeinen Stadt gebraucht.

Das höchste Finanzamt, das die Weichbilde vergeben, haben die Kämmerer inne [2]). Ihnen untersteht die Kasse der einzelnen Weichbilde, von deren Einnahme und Ausgabe sie dem gemeinen Rat Rechnung ablegen. Ausserdem nehmen sie für die gemeine Stadt die Polizeistrafgelder und den Nachschoss ihres Weichbildes ein und verwenden sie nach Anweisung des Rates oder liefern sie auf die Münzschmiede. Sie verwahren das Silbergeschirr des Rates und richten ihm nach althergebrachter Sitte in ihrem Hause ein Essen an.

[1]) U.B.I. 150ff.
[2]) U.B.I. 150, 8; ihr Eid U.B.I. 88, 7. Dem ersten Kämmerer wird ebensowenig wie den Bürgermeistern ein Schlüssel zum Stadttor anvertraut. U.B.I. 150, 7

In der Zeit bis 1390 greift ihr Amt über das eines Weichbildsbeamten weit hinaus. Sie sind mit Aufgaben betraut, die später von den Beamten der gemeinen Stadt ausgeführt werden. Bei der Einnahme und Verwendung des Schosses, auch bei den indirekten Steuern lässt sich ihre Mitwirkung genau erkennen.

Im Liber placitorum werden im Jahre 1384 sieben Kämmerer genannt. Je zwei kommen auf die Altstadt und Altewik, auf die übrigen Weichbilde je einer[1]). Später wählt nur die Altstadt zwei. Der erste versieht die Geschäfte des laufenden Jahres; der andere, der im ersten Jahre seinen Kollegen beim Bau mit seinem Rat unterstützt, wird im nächsten Jahre geschäftsführender Kämmerer. Zum ersten Male lässt sich diese im Ordinarius festgelegte Gewohnheit in Porners Kodex von 1402 nachweisen[2]). Mit der ersten Erwähnung scheint der Termin der Einführung zusammenzufallen. Jedenfalls war am Anfang der neunziger Jahre die Bestimmung noch nicht gültig[3]). Der Rat musste jedoch den jährlichen Wechsel in diesem wichtigen Amte als lästig und unvorteilhaft empfinden. Er griff daher zu einem bequemen Aushilfsmittel und übertrug denselben Männern nach einiger Zeit wieder ihr altes Amt. Nicht immer hielt er sich wie bei Hans Kale, der 1384, 1387, 1390 und dann 1392 das Amt eines Kämmerers bekleidete, an den dreijährigen Turnus. Soweit die dürftigen Nachrichten der neunziger Jahre einen Schluss gestatten, kommen zwar

[1]) Möglicherweise kam in den achtziger Jahren dem einen der beiden Kämmerer der Altenwik eine besondere Stellung bei den verschiedenen kleineren Einnahmen und Ausgaben der gemeinen Stadt zu. Denn was brauchte dies kleine Weichbild für seine Geschäfte zwei Kämmerer? Eine bedeutende Rolle konnte ihm damals in der ersten Zeit nach dem Aufruhr schon deshalb zufallen, weil sein Rat sich unangefochten in seiner Stellung gehalten hatte, während die übrigen vier Räte durch die Gewalt des Aufruhrs hinweggefegt waren. Seine Ratsmitglieder waren die einzigen, die mit den Finanzgeschäften des alten Rats vertraut waren: „Von ihnen empfingen die Neulinge, als sie wieder zu Rate gingen, treue Anweisung über [der Stadt Gelegenheit". Chron. 343.

[2]) 1400 war Bernt Remeling Kämmerer. Im nächsten Jahre, dem ersten einer neuen dreijährigen Periode, war Hans Porner sein Kollege. 1402 werden Hans Porner und Cort Brostidde, 1403 Cort Brostidde und Henning Bansleve genannt. Der letztere führt dann im nächsten Jahre die Geschäfte.

[3]) 1390 waren Hans Kale und Cort Eylers Kämmerer, von denen jener vom Osterzins und dieser vom Michaeliszins abrechnet. Ihre Nachfolger waren Hinrik Doring und Hermen Ursleve.

häufig dieselben Namen vor, aber nicht mehr in dreijährigem Abstande, Gyzeke v. Adenstede z. B. 1389, 1393 und 1398. In den späteren Jahren befolgt der Rat dieselbe Praxis, tüchtige und erfahrene Leute öfter zu Kämmerern zu machen.

Das ausführende Organ in der Finanzverwaltung der gemeinen Stadt waren die Beutelherren. Zehn Männer, davon je drei aus Altstadt und Hagen, zwei aus der Neustadt und je einer aus der Altenwik und dem Sack, waren 1390 zur Uebernahme der Geschäfte gebeten[1]). Sie waren aus dem Rat und den Ratsgenossen ausgewählt und wahrscheinlich alle Mitglieder des Küchenrats. Jedenfalls hatten sechs von den zehn Beutelherren an der Sitzung des Küchenrats im Jahre 1387 teilgenommen. Acht Jahre später wurde ihre Zahl auf sieben beschränkt[2]). Die Altstadt und der Hagen stellten je zwei und die übrigen Weichbilde je einen Vertreter. Fünf Schlüssel, die zu den fünf verschiedenen Schlössern ihrer Geldkiste passten, waren den Vertretern der Alt- und Neustadt sowie des Hagens ausgehändigt. Ihre Verteilung an verschiedene Personen, die beim Oeffnen und Schliessen der Kiste sämtlich zugegen sein mussten, machten Durchstechereien unmöglich und verbürgten Sicherheit und Kontrolle.

Von ihrer Einsetzung an war ihnen neben dem Auftrag, 100 M. anzuschaffen, die Aufgabe geworden „alle Rente und das ganze Gut, das die Stadt hatte, in Empfang zu nehmen[3])." Ihnen flossen alle Einnahmen der Ziesekiste zu, sodann die von den Vögten, von Strafgeldern, Weinkellern, aus den Reinerträgen der Münze, des Nussberges, der Ziegelhäuser und Mühlen, sowie die Bede der Juden, das Bürgergewinngeld, das 1 f. überstieg, und der dritte Pfennig von Testamenten. Mit dem eingekommenen Gelde lösten die Beutelherren alle Verpflichtungen der Stadt. Sie bezahlten den Sold des Hauptmanns und seiner Untergebenen, den Lohn der Stallwärter und Boten, das Gehalt der Schreiber und die ihnen gewährte Kleidung. Ihre Kasse trug die Kosten des Marstalls an Hufbeschlag, für Pferde und sonstigen Schleiss. Was die Stadt verschenkte oder vergab, was an Zehrung nötig war, was die Landwehr kostete, sowie alle Zinsausgaben des Rats kamen aus ihren Mitteln.

[1]) Chron. 149. [2]) Chron. 150, 22. U.B. I. 156, 36.

[3]) Chron. 149 Cap. 13 ff. U.B. I. 156 Cap. 36.

Trotzdem ihnen von diesen die ganze Verwaltung umfassenden Kompetenzen 1396 die Schuldenverwaltung genommen wurde, blieb ihr Büro auf der Münzschmiede die Hauptkassa- und Verrechnungsstelle. Ja, es entwickelte sich noch mehr zum obersten zentralen Organ, als die Aemter, so 1403 die Steinbrüche und Ziegeleien und 1406 die Mühlen, ihre Selbständigkeit und eigene Kasse verloren. Obwohl die kleineren, täglichen Geldgeschäfte dieser Betriebe, da deren Leiter kein bares Geld annehmen durften, dem Zollschreiber zufielen und zunächst die Bedeutung seiner Kasse erhöhten, stieg durch diese Eingliederung am meisten die Macht der Beutelherren. War die Zollbude doch nur ihre eigene, ihnen unmittelbar und eng untergeordnete Sammelstelle, deren Einnahmen sie alle vier Wochen, oder wie sie es sonst halten wollten, herausnehmen konnten.

Wurden die Einnahmen aus den indirekten Steuern und den Betrieben auf der Zollbude erhoben, so wurden die Zehrung und die kleinen, alle Augenblick vorkommenden Ausgaben seit 1402 von dem einen der beiden Beutelherren der Altstadt ausgegeben[1]). Da die Sieben nur von Zeit zu Zeit zusammentraten und nicht alle Finanzgeschäfte auf diese Zeit verschoben werden konnten, war mit diesem Amt, dessen Vorsteher in unserer Zeit Porner war, viel Arbeit verbunden.

Die Beutelherren wurden auf Lebenszeit in ihr Amt berufen. Wenn einer von ihnen starb, wurde aus dem Weichbild, dem er angehört hatte, ein neuer Ratsherr gewählt. Natürlich wird der Rat nur solche genommen haben, die in die Finanzgeschäfte eingeweiht waren und von deren Wirken Erspriessliches zu erwarten war.

Eine andere Kommission, die der Fünf, begann 1396 ihre Tätigkeit zum Zweck der Schuldentilgung[2]). Sie verkaufte mit Unterstützung des Rates Weddeschatz und Leibzucht, verhinderte, dass sie überhandnahmen und löste diejenigen ab, deren Zinsfuss zu hoch war. Aus den drei vornehmsten Weichbilden wurden ihre Mitglieder genommen, aus der Altstadt und dem Hagen je zwei und aus der Neustadt einer. Nach dem Ordinarius setzen sich die Fünf etwas anders zusammen. Drei Vertretern der Altstadt steht nur je einer aus den beiden übrigen Weichbilden gegenüber[1]). Als Kasse und Aufbewahrungsstelle ihrer Bücher war ihnen eine Kiste auf der Münzschmiede zugewiesen, von deren Schlüsseln auf je ein Mitglied der beteiligten Weichbilde einer entfiel.

[1]) Chron. 213 Anm. 6.

[2]) Chron. 154. U.B. I. 156, 35.

Zunächst waren die Fünf wohl nicht als ständige Kommission gedacht. Aber als sich der Rat von dem Nutzen und der Durchführbarkeit ihrer Vorschläge überzeugt hatte, bat er sie weiter um ihre Hülfe. Sie übernahmen jetzt als ständige Kommission die Verwaltung der Schulden. Der Ordinarius bestimmt nur allgemein, dass zu ihnen Ratsherrn und Ratsgeschworene gewählt werden können; doch nahmen von den fünf Erkorenen des ersten Jahres vier an jener Sitzung des Küchenrats im Jahre 1387 teil. Der Ordinarius sagt ebenfalls nichts über die Dauer ihres Amtes. Aber allem Anschein nach waren sie wie die Beutelherren auf Lebenszeit für ihr verantwortungsvolles Amt gewählt. Wenn sie erwähnt werden, wird ihrer stets wie einer festen Kommission mit ständigen, bekannten Vertretern gedacht. Ausserdem erlaubte die Heimlichkeit, die bei dem Finanzwesen gang und gäbe war, und der Mangel an geschulten Kräften gar nicht einen häufigen Wechsel.

Trotz der getrennten Verwaltung und des bestimmt abgegrenzten Wirkungskreises berühren und ergänzen sich die Sieben und Fünf vielfach. Können die Beutelherren die an sie herantretenden Anforderungen nicht erfüllen, so schaffen ihnen die

[1]) Man vergleiche aber die Stadtrechnungen, nach denen von 1400 bis 1420 Hans Porner und Curt Brostidde die Vertreter der Altstadt sind. Als Porner 1419 übers Meer zog, nahm Hans Krul seine Stelle ein. Seit 1420 war er wieder selbst tätig und mit ihm Hans Kale, der ihn noch überlebte. 1401 bis 1406 waren die Beutelherren des Hagens Hans Weddige (schon 139 .) und Hermen Knystidde. Ihre Stelle nahmen von 1411 bis zum Schluss unserer Periode Hans Horneborch und Bosse Gravenhorst ein. Die Neustadt wurde 1400 ff. von Jacob v. Brotzem, seit 1411 von Hinrik Engelmestede vertreten. Von ihm heisst es 1423: requiescat in pace. Das Amt der Altenwik und des Sacks versahen 1400 noch dieselben, welche schon 1390 aufgestellt waren, nämlich Tyle Odwynes und Brant van Nowen. Henning v. Lendorpe und Tyle v. Kyssenbruege wurden 1401 ihre Nachfolger. 1406 war der Sitz der Altenwik von neuem verwaist; spätestens seit 1410 hatte ihn Hans Wyting inne. Der Sack entsandte 1413 Reyneke Vallersleve und 10 Jahre später Hinrik Valeberch.

Fünf durch Kreditaufnahmen die nötigen Summen. Obwohl beide Behörden vor dem Küchenrat abrechnen, scheinen die Sieben eine grössere Unabhängigkeit als die Fünf besessen zu haben, da bei ihnen nicht wie immer bei den Fünf die Abhängigkeit von dem „Rat und der Hilfe“ des Rats betont wird. Ferner erscheint die Abrechnung der Fünf in dem Bericht der sieben Beutelherren, denen auch der nach Bezahlen des Zinses übrigbleibende Schoss gegeben wird.

Die Nachteile eines jährlichen Wechsels waren bei den höchsten Finanzbehörden durch gesetzliche Massnahmen glücklich vermieden. Auch die beiden, denen die Schlüssel zu den Briefkisten anvertraut wurden, waren auf die Dauer von drei Jahren eingesetzt [1]). Ausser den gesetzlichen Ausnahmen kamen häufig Umgehungen und Uebertretungen vor. Man half sich wiederholt damit, dass man bei jedem dreijährigen Turnus oder nach einiger Zeit denselben Ratsherrn ihr altes Amt übertrug. Damit war dem lästigen einjährigen Wechsel mit seinen üblen Folgen etwas vorgebeugt. Mangelte es nämlich an geeigneten Bewerbern, so liess der Rat die alten bewährten und erprobten Männer einfach in ihrem Amt. Bei Baumeistern, Aufsehern der Landwehr, Käufern der Mühlensteine, kurz bei Stellen, die praktischen Blick und Erfahrung voraussetzten, trat der Fall häufiger ein.

Gemildert wurde das System, überallhin Bevollmächtigte des Rates abzuordnen, durch die Beschränkung ihrer Tätigkeit auf eine Oberaufsicht und auf Geldsachen. Die eigentlich technische Leitung z. B. in den Betrieben war sachkundigen und geschulten Angestellten überlassen, so dass die Ratskommissionen durch Unkenntnis und verkehrte Massnahmen kein grosses Unheil anrichten konnten.

In der engeren Verwaltung werden drei Schreiber beschäftigt, deren Tätigkeit genau abgegrenzt ist [2]). Der erste Schreiber hat seinen Wirkungskreis hauptsächlich in der Altstadt. Er führt die Kämmereibücher dieses Weichbildes, schreibt und registriert dessen Briefe und macht die beim Schoss nötigen Aufzeichnungen. Dieselben Aufgaben fallen ihm im Sack zu. Jeder Sitzung der beiden Räte

[1]) U.B I. 153,18.
[2]) U B.I. 167,77—80, 82.

sowie denen der gemeinen Stadt wohnt er bei, um bei Fragen des Rats, über die er vermöge seiner Kenntnis der städtischen Verwaltung gut unterrichtet ist, Auskunft zu geben. Das Echteding, Beschlüsse und Befehle des Rats verkündigt er von der Laube herab den versammelten Bürgern. Mit der damit beauftragten Ratskommission geht er nach St. Martin zu den Briefen der Stadt. Aufträge des Rats hat er innerhalb, und wenn es nötig ist, auch ausserhalb der Stadt zu erfüllen.

Der zweite Schreiber ist seinen Aufgaben nach der Schreiber der gemeinen Stadt. Er schreibt ihre Briefe, registriert alle offenen Briefe, die ihm der Rat vorlegt, und nimmt die ankommenden in Verwahrung. Ferner fasst er die Rechnung der sieben Beutelherren ab. Daneben erledigt er alle in der Neustadt vorkommenden Schreibarbeiten.

Weniger umfangreich und bedeutend ist der Geschäftskreis des dritten Schreibers. Sein Arbeitsfeld ist das Weichbild des Hagens, dessen Rechnungs- und Schossbücher er in Ordnung hält. Ausserhalb der Mauern nimmt der reitende Schreiber die Interessen der Stadt wahr. Bei Ratsaufträgen werden ihm die Zehrungskosten vergütet. Wenn er in Angelegenheiten der Bürger reitet, tragen diese die Kosten. Bei Tagfahrten ist er im Gefolge der zu dem Auftrag ausersehenen Ratspersonen. Während der Reise ist er Quartiermacher und Zahlmeister. Bei den Sitzungen zeichnet er die Verträge auf, die abgeschlossen oder erneuert werden. Weilt er in der Stadt, so muss er die Bücher in der Altenwik in Ordnung halten.

Für geistliche Gerichte hat der Rat einen besonderen Vertreter bestellt, den Stadtsyndikus. Ausserdem liegt ihm ob, ohne besonderes Entgeld Notariatsinstrumente auszufertigen. Wenn die Einwohner seine Dienste für Privatsachen in Anspruch nehmen, wird er von ihnen entsprechend belohnt. Ein anderer reitet mit dem Rat oder den Bürgern zu den Gau- und sonstigen weltlichen Gerichten.

Den anstrengendsten und die meiste Zeit erfordernden Dienst versieht der Zollschreiber. Tagtäglich sitzt er in seiner Zollbude, nimmt die ihm zukommenden Einnahmen in Empfang und erledigt die damit verbundenen Geschäfte.

1400 und 1401 hält die gemeine Stadt vier Schreiber. Mit der Neuregelung der Buchführung, der Zentralisation der Betriebseinnahmen, kurz mit der energischen Tätigkeit, die die ganze Finanzverwaltung durchzieht, wird 1403 ein fünfter Schreiber angestellt. 1411 sind die im Ordinarius aufgeführten sechs Schreiberstellen besetzt. 1422 wird als siebenter Johann Swarte auf zwei Jahr zum Sendschreiber angenommen. Bei gesteigerter Tätigkeit und ausserordentlichen Arbeiten erhalten die Schreiber, häufiger seit 1414, besondere Zulagen. Andere Hilfskräfte werden selten herangezogen und dann von Fall zu Fall entlohnt. Ausreichende Löhne und gute Nebeneinnahmen sowie eine Pension bei Dienstuntauglichkeit verbürgen eine gesicherte Stellung und ruhigen Lebensabend[1]).

Der Schreiber der Altstadt war von 1397 an bis zum Ende der Periode Hans Hollege. Den Dienst in der gemeinen Stadt und in der Neustadt versah nach der ersten Rechnung und weiter unsere ganze Zeit hindurch Tiderik. Die beiden anderen Schreiber des Jahres 1400 sind Hinrik Visbeken und Borchard. Wichtiger als beide sind zwei im Dienst der Stadt vielgenannte Männer mit dem Namen Dietrich. Der eine, Tiderik Ffritzen, versieht nach den Rechnungen seit 1403 das Amt des reitenden Schreibers. Doch ist er schon längere Zeit vorher Schreiber der Stadt. Zum Unterschied von ihm heisst nach seiner Tätigkeit der zweite „Dietrich in der Zollbude". Von 1413 an leiht er der Stadt seine Kraft. Die Namen der beiden ersten und der beiden letzten sind von ihrem ersten Auftauchen an bis zum Ende unserer Zeit mit der Buch- und Rechnungsführung der Stadt eng verknüpft.

[1]) siehe unter Pension.

Vita

Als Sohn des Brauereidirektors Otto Fahlbusch wurde ich Wilhelm Heinrich Otto Fahlbusch, evangelischer Konfession, am 14. Juni 1888 zu Northeim (Provinz Hannover) geboren.

Meine Schulbildung erhielt ich auf dem Gymnasium meiner Vaterstadt, das ich Ostern 1907 mit dem Zeugnis der Reife verliess. Seitdem studierte ich in München, Berlin und seit Ostern 1909 in Göttingen Geschichte und Deutsch und nahm an den Vorlesungen und Uebungen folgender Herren Dozenten teil:

in München: Grauert, v. Heigel, Lipps, v. der Leyen, Muncker, Paul, Riehl, Vollmer.

in Berlin: Delbrück, Schäfer, Roethe, Schiemann, Schmidt, v. Wilamovitz.

in Göttingen: Brandi, Busolt, Lehmann, Müller, Pohlenz, Schröder, Schwarz, Stein, Wackernagel, Weissenfels.

Ihnen allen bin ich zu grossem Dank verpflichtet, besonders Herrn Professor Dr. W. Stein, der mich zu vorliegender Arbeit anregte und mich bei der Ausführung stets mit seinem Rat unterstützte. Ihm meinen verbindlichsten Dank an dieser Stelle auszusprechen, fühle ich mich vor allem gedrungen. Auch Herrn Professor Dr. Brandi, der in liebenswürdiger Weise das Referat übernahm, sei herzlich gedankt, ebenso Herrn Stadtarchivar Professor Dr. Mack in Braunschweig für die weitgehende Unterstützung bei der Benutzung des Archivs.

R. Fleischmann, Breslau, Ohlauerstr. 8.

END OF
TITLE